

Wiener Landtag

19. Sitzung vom 31. Mai 1985

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|--|---------|---|
| 1. Entschuldigter Landeshauptmann sowie
beurlaubte und entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | 5. Pr.Z. 1640, P. 2: Vereinbarung gemäß
Artikel 15a B-VG über die Krankenanstalten-
finanzierung und die Dotierung des Wasser-
wirtschaftsfonds (Beilage Nr. 10) |
| 2. Fragestunde | (S. 3) | Berichterstatter: LhptmSt. Mayr (S. 23 u. 39)
Redner: Die Abg. Dr. Hawlik (S. 26), Dinhof
(S. 29), Dkfm. Dr. Sigrun Schlick (S. 30) |
| 3. Mitteilung des Einlaufes | (S. 16) | und Univ.-Prof. Dr. Wagner (S. 34) sowie
Amtsf. StR. Univ.-Prof. Dr. Stacher (S. 37),
Abstimmung (S. 43) |
| 4. Pr.Z. 1436, P. 1: Vorlage des Gesetzes,
mit dem die Gemeindewahlordnung der
Stadt Wien geändert wird (Beilage Nr. 9)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl (S. 16 u. 22)
Redner: Die Abg. Univ.-Prof. Dr. Welan (S. 18)
und Mag. Zima (S. 19), Abstimmung (S. 23) | | |

Vorsitzende: Erster Präsident Sallaberg

Zweiter Präsident Hahn

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident **Sallabberger**: Die 19. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Beurlaubt ist der Herr Abg. Dkfm. Dr. Aigner. Entschuldigt sind der Herr Landeshauptmann Dr. Helmut Zilk sowie die Abg. Cvetkovits, Hanke, Haubenburger, Rosa Heinz, Hufnagl, Jank, Ingrid Korosec, Dr. Krasser, Lustig, Ovtolny, Prochaska und Vejtisek.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Sallabberger die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 626/LM/85): Abg. Dr. Hirnschall an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:

Wie viele Anträge auf Gewährung von Förderungsmitteln nach dem Wohnhaussanierungsgesetz 1984 wurden bisher eingebracht?

2. Anfrage (Pr.Z. 659/LM/85): Abg. Eder an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:

Gibt es bezüglich der Bundesstraßengesetz-Novelle Absprachen der in der Ostregion vertretenen Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland?

3. Anfrage (Pr.Z. 631/LM/85): Abg. Hahn an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Wann werden die Wiener Projekte, betreffend Umweltschutzmaßnahmen im Bereich des Wasser- und Kanalnetzes beim Wasserwirtschaftsfonds eingereicht werden, die im Rahmen eines Staatsvertrages gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Wien vereinbart werden sollen?

4. Anfrage (Pr.Z. 630/LM/85): Abg. Jedletzberger an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten:

Was ist das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsüberprüfung, betreffend die B 225 (B 228), das Sie bereits für Ende November 1984 angekündigt haben?

5. Anfrage (Pr.Z. 661/LM/85): Abg. Ing. Svoboda an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten:

Wann ist mit einem Ausbau der Triester Straße zu rechnen?

6. Anfrage (Pr.Z. 587/LM/85): Abg. Mag. Kauer an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten:

Wie viele stationäre Radarüberwachungsanlagen stehen derzeit zur Überprüfung der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Süd-Ost-Tangente zur Verfügung?

7. Anfrage (Pr.Z. 627/LM/85): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Bund sowie dem Land Niederösterreich hinsichtlich der Errichtung des Marchfeldkanals?

8. Anfrage (Pr.Z. 660/LM/85): Abg. Haas an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Welche Maßnahmen können getroffen werden, um Altöle von Privaten möglichst vollständig zu erfassen und umweltschonend zu entsorgen?

9. Anfrage (Pr.Z. 628/LM/85): Abg. Mag. Eva Petrik an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Wann ist mit der Erlassung der entsprechenden Verordnung nach der Wiener Bauordnung zu rechnen, die die genauere Beschaffenheit von Spielplätzen regelt?

10. Anfrage (Pr.Z. 658/LM/85): Abg. Herta Slabina an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Ist im Bereich der Stadt Wien eine ähnliche Regelung wie im Bundesdienst beabsichtigt, wonach die Arbeitszeit für die Pflege naher Angehöriger auf die Hälfte herabgesetzt werden kann?

Präsident Sallabberger: Die 1. Anfrage, die vom Herrn Abg. Dr. Erwin Hirnshall gestellt wurde, richtet sich an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadtneuerung. Ich bitte mit der Beantwortung zu beginnen.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, daß bisher insgesamt 2.553 Anträge auf Förderung nach dem Wohnhaussanierungsgesetz eingebbracht wurden. Diese Summe setzt sich zusammen aus 2.402 Einzelanträgen auf Verbesserungen in Wohnungen und zwar mit Stand vom 23. Mai 1985 und 151 Anträgen auf Haussanierungen, mit Stand vom 24. Mai 1985.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Dr. Hirnshall: Herr Stadtrat, nachdem ich in den letzten Tagen gelesen habe, daß es große Schwierigkeiten mit der Bearbeitung und Erledigung der Ansuchen gibt, vor allem was die Haussanierungen anlangt, so daß statt dessen, was ursprünglich nicht beabsichtigt war, Anträge auf Wohnbauförderungen für Neubauten vorgezogen werden müssen, um hier also Krisenerscheinungen in der Wiener Bauwirtschaft zu vermeiden, möchte ich an Sie die Frage richten, wie lange die Bearbeitung dieser Haussanierungsansuchen durchschnittlich dauern wird?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Die Frage der Vorziehung der Anzahl von Wohnungen, die 1986 und 1987 im Bundeswohnbausonderprogramm finanziert werden können, auf das heurige Jahr, hat mit der Tatsache der Untersuchung oder Überprüfung der eingelangten Anträge an und für sich nichts zu tun. Wie Sie wissen, sind ja diese Anträge erst eingebbracht worden und die Verordnungen erst mit April dieses Jahres in Kraft getreten. Ein Behandlungszeitraum von 3 Monaten ist üblich und in diesem Verhandlungsspielraum sind wir auch bei der Bearbeitung dieser Anträge, so daß also von der Bearbeitung her keine Verzögerung oder keine nennenswerte Verzögerung über das übliche Ausmaß eintritt.

Besonders nicht bei den 151 Anträgen auf Haussanierungen. Hier haben wir ganz bewußt den Auftrag gegeben, daß gerade die ersten Anträge in einem raschen Überprüfungsverfahren abgeschlossen werden. Ein bißchen anders ist es bei den 2.400 Einzelanträgen, denn hier muß ich zu meinem Bedauern feststellen, daß zirka drei Viertel davon nur Fensterauswechselungen sind und wir haben ja bewußt bei der Gestaltung der Verordnungen gesagt, daß wir diese Praxis, die sich in den letzten Jahren immer mehr eingebürgert hat - daß quasi Fensterlobbyisten von Haus zu Haus gehen -, ein bißchen einschränken und wir haben daher auch eine unterschiedliche prozentuelle Förderung für diese Fensterauswechselungen gegeben.

Aber bei den übrigen Einzelanträgen oder bei den Anträgen für Haussanierungen wird es keine Verzögerung geben, Sie sehen ja selbst, wenn drei Monate üblich sind, so ist Mitte des Jahres gegeben, so daß wir nicht mehr annehmen können, daß eigentlich das von uns gewünschte Gesamtvolumen noch bauwirksam wird, und das ist der Grund, warum wir das Bundeswohnbausonderprogramm vom nächsten Jahr auf heuer vorziehen wollen.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Dr. Hirnshall: Mir ist es im wesentlichen darum gegangen, von Ihnen Zeitvorstellungen zu hören, mit welchem Zeitraum heute ein sanierungswilliger Hausbesitzer rechnen kann, bis sein Ansuchen erledigt ist. Konkret möchte ich noch an Sie die Frage richten. Gibt es schon Ansuchen und wie viele, die vom Stadtneuerungsfonds positiv begutachtet worden sind und bei denen eine Zuteilung der Mittel bereits möglich ist?

Präsident Sallabberger: Danke. Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Hier geht es ja um eine enge Kooperation der zuständigen Abteilungen mit dem Stadtneuerungsfonds und allen Beteiligten. Sowohl die Abteilungen als auch der Fonds haben den Auftrag, daß bis spätestens Anfang Juli die ersten Anträge zur Beschußfassung vorliegen müssen.

Präsident Sallabberger: Danke. Damit ist die Anfrage Nummer 1 behandelt.

Wir kommen zur Anfrage Nummer 2. Sie wurde vom Herrn Abg. Kurt Eder eingebbracht und richtet sich ebenfalls an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung und Stadterneuerung. Bitte sehr.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Der Entwurf einer Bundesstraßengesetz-Novelle 1984 wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik mit Schreiben vom 3. Dezember 1984 an die Planungsgemeinschaft Ost zur Stellungnahme übermittelt. Die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Ost hat daraufhin gemeinsam mit den zuständigen Dienststellen der Mitgliedsländer Burgenland, Niederösterreich und Wien den Entwurf des Bautenministeriums überprüft und eine einvernehmliche Stellungnahme erarbeitet. Diese ist sowohl im Koordinierungsorgan der Planungsgemeinschaft Ost, auf Ebene der Landesamtsdirektoren, behandelt worden als auch am 26. November 1984 Gegenstand von Beratungen der drei Landeshauptmänner im Rahmen des Beschlusssorgans der Planungsgemeinschaft Ost gewesen. Dabei wurde volles Einvernehmen über eine gemeinsame Stellungnahme erzielt und diese noch am gleichen Tag dem Herrn Bautenminister zugeleitet. Der Bautenminister hat daraufhin der Planungsgemeinschaft Ost seine Bereitschaft zu weiteren Gesprächen mitgeteilt.

Die Stellungnahme der drei Länder hält fest, daß der Entwurf des Bautenministeriums mit den Ländern nicht ausreichend abgestimmt wurde, und künftige Entwicklungen nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Zu den Streichungen und Abwertungen von Autobahnen und Schnellstraßen, die im Entwurf vorgesehen waren, wurde im einzelnen Stellung genommen. Grundlage dieser Stellungnahme war der bereits 1980 von der Planungsgemeinschaft Ost beschlossene Forderungskatalog an das Bautenministerium, der eine Intensivierung des Ausbaues hochrangiger Trassen im Bereich der Länderregion Ost zum Ziele hat.

Die gemeinsame Stellungnahme der drei Länder ist mit der direkt an das Bautenministerium gerichteten Stellungnahme Wiens abgestimmt. Dies gilt beispielsweise hinsichtlich der Trasse der Fortsetzung der A 21-Außenringautobahn von Vösendorf nach Osten in Richtung Flughafenautobahn und hinsichtlich der Verlängerung der Süd-Ost-Tangente bis in den Raum Leopoldau.

Ein besonderes Anliegen Wiens ist die Ausweitung der gesetzlichen Möglichkeiten, um in den Ballungsräumen auch andere Maßnahmen, als reine Straßenbauten aus Bundesstraßenmitteln zu finanzieren, die geeignet sind, die verkehrsbedingte Umweltbeeinträchtigung zu vermindern.

Durch den Ministerwechsel ist auf Seite des Bundes eine Verzögerung in der Behandlung der Bundesstraßengesetz-Novelle eingetreten. Nach vorliegender Information ist frühestens im Herbst 1985 mit einer Behandlung im Parlament zu rechnen. Ich gehe daher davon aus, daß auch der neue Bautenminister zu Verhandlungen über die Forderung Wiens und der Länderregion bereit ist, und daß diese Gespräche in nächster Zeit stattfinden werden.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist der Fall. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Eder: Herr Stadtrat! Welche Auswirkungen hat die in Gründung stehende Aktiengesellschaft für die Planung und Errichtung von Bundesstraßen zwischen Stadt Wien und Bund?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Gerade in meiner Anfragebeantwortung vorhin habe ich doch deutlich unterstrichen, daß zumindest von den Ballungsräumen, und daher speziell vom Ballungsraum Wien, immer wieder der Wunsch deponiert wurde, daß heute Straßen, die als Bundesstraßen, Schnellstraßen oder Autobahnen gekennzeichnet sind, nicht mehr nur als eine Straßenbaumaßnahme, sondern vielmehr als eine Umweltschutzmaßnahme zu verstehen sind und daher kann ich die Frage nur so beantworten wie ich sie sehe.

Ich hoffe, daß die in den letzten 10 Jahren steigende Budgetzuteilung für das Bundesland Wien, von 2 Prozent des Gesamtvolumens vor 1970 auf rund 10 Prozent des Gesamtvolumens in den letzten Jahren, weiter erfolgen wird, damit die besonderen Wünsche rascher erfüllt werden können. Der zweite Passus, der direkt im Gesellschaftsvertrag verankert ist, ist der, daß hier besonderer

Wert darauf gelegt wird, daß im Zusammenhang mit der Gütelideekonkurrenz Maßnahmen nicht nur im Zuge von Straßenbaumaßnahmen, sondern auch in Hinblick auf Umweltschutzeinrichtungen bei bestehenden Verkehrsrelationen, besondere Berücksichtigung finden werden.

Ich erhoffe mir von dieser Gesellschaft zweierlei: Erstens einen größeren Geldfluß in Richtung der Wünsche des Landes Wien zur Realisierung dieser Aufgaben, und zweitens, daß hier deutlich dokumentiert wird im Gesellschaftsvertrag, daß Umweltschutzeinrichtungen als integrierter Bestandteil von Straßenbaumaßnahmen, nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Straßenbau- maßnahmen im Bundesstraßennetz, anzusehen sind.

Präsident **Sallaberger**: Danke, wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Es gelangt nun die Anfrage Nummer 3 zur Behandlung. Sie wurde vom Herrn Abg. Fritz Hahn eingebbracht und richtet sich an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik. Ich bitte mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mayr**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Frage, wann werden die Wiener Projekte betreffend Umweltschutzmaßnahmen im Bereich des Wasser- und Kanalnetzes beim Wasserwirtschaftsfonds eingereicht werden, die im Rahmen eines Staatsvertrages gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und Wien vereinbart werden sollen, darf ich folgendes feststellen:

Erstens ein Entwurf des Staatsvertrages, der vom Bund und Wien paraphiert ist, liegt vor.

Zweitens, es handelt sich um folgende Bauvorhaben: Erstens um die Erweiterung der Hauptkläranlage Simmering, zweitens um den Bau von Entlastungssammelkanälen für den Donaukanal und den Wienfluß, drittens um die Errichtung des Liesingtalsammelkanals, viertens um die Errichtung eines Grundwasserwerkes auf der Donauinsel-Nord samt Aufbereitungsanlagen und fünftens um Maßnahmen zur Dotierung der Lobau.

Diese Projekte sind zum größten Teil durch die Planungen, an der Donau Donaukraftwerke zu errichten, ausgelöst worden. Das heißt, daß die Planung zunächst einmal durchzuführen ist und daß der Wasserwirtschaftsfonds ja nur technisch ausgereift und mit allen technischen Einzelheiten versehene Projekte zur Finanzierung und zur Förderung übernimmt. Ausgereift sind bisher folgende Projekte: Der Liesingtalsammelkanal, der mit Antrag vom 11. Juli 1974 eingereicht wurde. Das Projekt wurde in der Vergabesitzung der Wasserwirtschaftsfondskommission vom 23. Mai 1985 positiv begutachtet. Weiters wurde der rechte Hauptsammelkanal-Entlastungskanal, zwischen Stadionbrücke und Rotundenbrücke, das ist der erste Teil des Donaukanal-Begleitsammelkanals, am 15. März 1985 eingereicht.

Hinsichtlich der weiteren Entlastungskanäle für Donaukanal und Wienfluß ist eine Studie über die Tunnelführung einer möglichst gesammelten Ableitung in Auftrag gegeben. Die Eingriffe in die bestehende technische Substanz sind wegen der schwierigen Verhältnisse in diesem Bereich, äußerst problematisch, sowohl technisch als auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Oberfläche. Da hierüber noch keine Ergebnisse vorliegen, kann zu dem Zeitpunkt der Förderungsantragstellung noch keine Angabe gemacht werden.

Hinsichtlich der Hauptkläranlage Simmering wurde ein Firmenkonsortium, Simmering Graz Pauker AG - Wagner-Biró AG, mit der Planung der erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Hier wird ebenfalls der Förderungsantrag nach Abschluß der Planungsarbeiten gestellt werden.

Das Detailprojekt für die Maßnahmen zur Dotierung der Lobau ist derzeit in Ausarbeitung. Die Einreichung wird voraussichtlich noch im Laufe des heurigen Jahres erfolgen.

Zur Errichtung des Grundwasserwerkes Donauinsel-Nord ist festzustellen, daß derzeit noch Gespräche über den genauen Standort und Arbeiten über eine gesamte Wasserbilanz Wiens durchgeführt werden.

Trotzdem habe ich mit dem Herrn Bautenminister, dem politisch Verantwortlichen für den Wasserwirtschaftsfonds, ein Gespräch geführt und die Zusicherung erhalten, daß alle diese ange-

führten Wiener Projekte für eine grundsätzliche Förderung durch den Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen sind, und daß innerhalb des Wasserwirtschaftsfonds für die Dotierung dieser Projekte in der Vorschau der kommenden Jahre entsprechend Vorsorge getroffen werden wird.

Präsident Sallabberger: Danke sehr. Es wurde eine Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Hahn: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! In Ihrer umfangreichen Antwort beziehen Sie sich ja großteils auf Projekte, die bereits am 20. November 1984 groß angekündigt wurden, mit einem Gesamtrahmen von 5.065.000.000 Schilling, wovon der Wasserwirtschaftsfonds, dessen finanzielle Lage auch immer knapper wird, 4 Milliarden übernehmen soll. Zum Liesingtalsammelkanal darf ich vielleicht doch ergänzen, daß es richtig ist, daß er in der Sitzung beschlossen wurde, allerdings als Problemfall, das heißt es fehlen noch wichtige Unterlagen und auf meine Frage an den Vorsitzenden Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer: "Was geschieht, wenn die konkreten Unterlagen nicht nachgereicht werden?", erhielt ich die lakonische Antwort: "Dann ist das Projekt nicht förderungswürdig."

Ich frage Sie aber jetzt vor allem, welches sind wirklich die Gründe, daß das alte WABAS-Projekt 1980 und das EBS-Projekt immer noch nicht endgültig abgerechnet sind, wobei ja der Kontrollausschuß feststellte, welcher Zinsenverlust hier für Wien eintritt. Wie stellen Sie sich, als der für die Einreichung zwar nicht Verantwortliche, weil das eine andere Geschäftsgruppe ist, aber für die finanzielle Gesamtabwicklung zuständige Stadtrat, in Zukunft eine lückenlose Einreichung - weil ja alle Projekte, wie gesagt auch das Liesingtalsammelkanalprojekt, unvollständig eingereicht wurden -, wie stellen Sie sich eine lückenlose Einreichung, beziehungsweise Abrechnung vor, weil ja Wien sonst Gefahr läuft, gegenüber anderen kostspieligen Projekten die bereits beschlossen wurden, wie zum Beispiel die Mur-Sanierung, in den finanziellen Hintergrund zu gelangen, was wir alle nicht wollen.

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr amtführender Stadtrat!

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Ich darf die, nach der Geschäftsordnung kurze Zusatzfrage des Herrn Abg. Hahn gerne beantworten. Hinsichtlich des Liesingtalsammlers ist es selbstverständlich, daß es immer wieder passiert, daß Unterlagen eingereicht werden, und daß das Bautenministerium als Genehmigungsbehörde zusätzliche technische Unterlagen verlangt. Das ist absolut kein Novum und wird auch in Zukunft immer wieder passieren. Wir werden selbstverständlich diese Unterlagen nachreichen und dann wird also die Voraussetzung für die Förderung gegeben sein.

Wenn Unterlagen nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden, hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer selbstverständlich recht, dann kann ein solches Projekt nicht gefördert werden. Es gibt aber keinen Grund dafür, daß die technischen Abteilungen diese Unterlagen nicht nachreichen sollten. Das ist ein Vorgang, der bei allen größeren Projekten immer wieder vor kommt, der sich auch zu einem Teil aus der technischen Entwicklung ergibt, daß man halt vor einigen Jahren noch Wasserbauprojekte entwickelt hat, die durchaus eine andere Landschaftsgestaltung vorgesehen haben, als es heute möglich ist. Das heißt, man hat lediglich auf die Abfuhr der Kanalwässer oder Hochwässer Rücksicht genommen, nicht aber in ausreichendem Ausmaß auf die Landschaftsgestaltung. Hier wird sich das immer wieder ergeben.

Hinsichtlich WABAS oder Kläranlage, habe ich vor kurzem ein ausführliches Gespräch mit dem zuständigen Abteilungsleiter geführt. Es ist richtig, daß aus der Nichtabrechnung die Ansprechung von weiteren Wasserwirtschaftsfondsmitteln nicht durchgeführt werden kann. Es ist aber ebenso richtig, daß durch die spätere Legung der Rechnung weitere zusätzlich auftretende Kosten in die Gesamtabrechnung hineingenommen werden können. Es ist so wie mir der Abteilungsleiter versichert, daß sich hier Vor- und Nachteile in etwa die Waage halten, und daß die Abteilung trotz dieses riesigen Umfanges des Projektes und des langen Zeitablaufes für dessen Durchführung, bemüht sein wird, in Kürze die Endabrechnung durchzuführen.

Ich bin aber ebenso wie Sie, Herr Abgeordneter, durchaus der Meinung, daß wir entsprechende organisatorische Maßnahmen vorsehen müssen, um die Einreichung innerhalb der einzelnen Abteilungen zu koordinieren und auf eine neue Basis zu stellen. Herr Stadtrat Braun und ich haben daher vereinbart, daß sämtliche technische Abteilungen gemeinsam mit der Magistratsabteilung 5, die für die Weiterleitung dieser Anträge an das Bautenministerium verantwortlich ist, eine Gesprächsrunde durchführen werden, wobei beabsichtigt ist, daß die Magistratsabteilung 5 die Evidenzführung über die Einreichung und Voraussetzung für diese Anträge übernehmen soll, so daß also von einer von technischen Bedenken und von technischen Überlegungen unabhängigen Abteilung lediglich nach finanziellen Gesichtspunkten die Einreichung beurteilt und durchgeführt wird.

Präsident Sallabberger: Danke, wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? - Bitte Herr Abg. Hahn.

Abg. Hahn: Sie haben selber die zwei Entlastungskanäle für den Wienfluß-Sammelkanal, die laut ihren Angaben- und ich bezweifle daß nicht - jetzt am 15. März 1985 eingereicht wurden, und erst in die Dezembersitzung kämen, hier erwähnt. Ist es richtig, daß, wie Fachleute behaupten, bei diesem Projekt eine besondere Dringlichkeit gegeben ist, die der breiten Bevölkerung wahrscheinlich gar nicht klar ist, weil die Gefahr besteht, daß bei Hochwasser im Wienfluß die U-Bahn überschwemmt wird.

Präsident Sallabberger: Bitte Herr amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Ich sehe die Gefahr, daß bei Hochwasser die U-Bahn überschwemmt wird, keinesfalls als akut an. Es ist natürlich so, daß sich im Bereich von Verbauungen die weit außerhalb Wiens stattfinden, das Tempo des Abflusses von Regenwässern erhöht. Es liegt in der Natur jeder Verbauung, daß eine bisher unbebaute Fläche die eine gewisse Aufnahmefähigkeit von Regenwasser hat, im Falle der Bebauung, Pflasterung oder Asphaltierung das Wasser sehr rasch ableitet.

Es ist allerdings so, daß die jetzigen Maßnahmen für den Hochwasserschutz und die Möglichkeiten des Aufstaus des Hochwassers in den Retentionsbecken durchaus als ausreichend anzusehen sind, und es nur in katastrophalen Situationen zu kritischen Momenten kommen würde. Ich glaube daher nicht, daß hier eine besondere Dringlichkeit der Baudurchführung gegeben ist.

Ich muß außerdem darauf aufmerksam machen, daß selbst dann, wenn eine Finanzierung durch den Wasserwirtschaftsfonds und selbstverständlich auch durch die Stadt Wien mit Eigenmitteln als gesichert erscheint, daß allein von der Technik her, dieses Bauwerk sicher einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

Präsident Sallabberger: Danke, wir kommen damit zur Anfrage Nummer 4, sie richtet sich an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten und wurde vom Herrn Abg. Josef Jedletzberger eingebracht. Ich bitte den Herrn amtsführenden Stadtrat die Beantwortung einzuleiten.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Sehr verehrter Herr Abgeordneter. In Beantwortung Ihrer mündlichen Anfrage: "Was ist das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend die B 225 jetzt B 228, das Sie bereits für Ende November 1984 angekündigt haben?", gestatte ich mir Ihnen mitzuteilen, daß nach meinen Informationen dieses Gutachten bereits seit längerem vorliegt. Soweit mir aber bekannt ist, stünden einem Bau der B 225, aufgrund der Ergebnisse dieses Gutachtens, keine nennenswerten Gründe entgegen.

Der Herr Bürgermeister hat jedoch nach der verfügten Bauunterbrechung weitere Gutachten in Auftrag gegeben, um auch die gesundheitliche und die gesamte gärtnerische Situation, insbesondere in Simmering, einer Beurteilung - einer endgültigen Beurteilung - zuzuführen und dann die Entscheidungen zu treffen.

Präsident Sallabberger: Danke, wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abg. Jedletzberger.

Abg. Jedletzberger: Herr Stadtrat, wird nun die B 225 im Bereich der Simmeringer Haide gebaut werden?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Diese Frage kann ich insofern nicht beantworten, da erst die noch ausständigen Gutachten endgültig darüber Aufschluß geben werden ob der Bau unbedenklich ist, und ohne Schädigung der dortigen Umwelt durchgeführt werden kann. Ich kenne diese Gutachten noch nicht, weil sie noch in Bearbeitung, beziehungsweise in Auftrag sind. Das erfordert eine gewisse Zeit im Hinblick auf die Erweiterung dieser Untersuchungen. Aufgrund des ersten Gutachtens - würde ich mich an das halten - müßte ich annehmen, daß mit dem Bau der B 225 beziehungsweise B 228 begonnen werden könnte.

Präsident Sallabberger: Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. Jedletzberger: Herr Stadtrat! Wann kann voraussichtlich diese Straße gebaut werden, und können Sie uns das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung zur Verfügung stellen?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das kann ich nicht. Ihre Anfrage hätte sich in Wirklichkeit eigentlich an den Herrn Stadtrat Hofmann beziehungsweise den Herrn Stadtrat Braun richten müssen, denn die Magistratsabteilung 18 und andere Abteilungen haben die Aufträge für die Erstellung dieser Gutachten gegeben.

Aber nachdem ich ausführen soll, was derzeit nicht ausgeführt werden kann, weil eben diese Gutachten angeordnet werden, bin ich trotzdem überzeugt, daß ich sofort nach Vorliegen der weiteren Gutachten informiert werde, ob gebaut werden kann oder nicht. Vorsorge wurde dahingehend getroffen, und das können Sie auch der derzeit stillgelegten Baustelle dadurch entnehmen, daß nach den Aufschüttungen keine Einebnung erfolgte, sondern daß das dort wachsende Unkraut vorläufig gemäht werden muß. Man kann daraus schließen, daß vielleicht die weiteren Gutachten doch zu dem Ergebnis kommen, daß mit dem Bau dieser B 228 ohne Schaden für die Umwelt, unter Berücksichtigung sicher notwendiger Auflagen, begonnen werden könnte. Aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, das ist vorläufig eine Hypothese, die noch ausständigen Gutachten werden sicher und wie ich hoffe, in kurzer Zeit Aufschluß darüber geben.

Präsident Sallabberger: Danke, wir kommen damit zur Anfrage Nummer 5. Sie richtet sich ebenfalls an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten und wurde vom Herrn Abg. Ing. Karl Svoboda eingebbracht.

Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Sehr geehrter Herr Abgeordneter. In Beantwortung Ihrer Anfrage: "Wann ist mit dem Ausbau der Triester Straße zu rechnen?", gestatte ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen: Das generelle Projekt ist beim Bundesministerium für Bauten und Technik bereits eingereicht, jedoch noch nicht genehmigt. Aufgrund von Äußerungen von Vertretern des Bundesministeriums für Bauten und Technik ist dort derzeit die Überprüfung der Kostenbeteiligung des Bundes am Gesamtprojekt im Gange, wobei die Stadt Wien jedenfalls den größtmöglichen Beteiligungsgrad an der Kostenbeteiligung urgert.

Derzeit fehlt noch die Verordnung durch die die Triester Straße gemäß § 1 Abs. 1 als Bundesstraße festgelegt wird. Ein diesbezüglicher Antrag wurde von der Magistratsabteilung 18 gestellt, wird jedoch vom Bundesministerium erst nach der zu erwartenden Novelle oder Novellierung des Bundesstraßengesetzes behandelt werden können. (Abg. Arthold: Das dauert ja noch fünf Jahre!)

Nach Genehmigung des generellen Projektes soll das Detailprojekt, dessen Bearbeitungsdauer einschließlich aller Pflichtbesprechungen zirka sieben bis neun Monate betragen wird, in Auftrag gegeben werden. Nach Genehmigung des Detailprojektes kann beim Bundesministerium für Bauten und Technik um Zustimmung zur Grundfreimachung angesucht werden, wobei unter Umständen gleichzeitig mit den Einbauarbeiten begonnen werden könnte, nämlich zum Zeitpunkt der Einreichung, sofern diese Arbeiten durch die diesbezügliche Verkehrsverhandlung Zustimmung findet.

Bei positiver Erledigung und entsprechender Budgetierung könnte somit aller Voraussicht

nach, noch im Jahre 1986 mit den Arbeiten beziehungsweise mit dem Bau begonnen werden.

Präsident Sallabberger: Danke, wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Svoboda: Sind bei diesem Projekt Umweltschutzaspekte mitberücksichtigt worden?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Herr Abgeordneter bereits das generelle Projekt wurde von Anbeginn an mit der städtebaulichen Ausgestaltung des Wienerberggeländes abgestimmt. Damit ist auch sichergestellt, daß die Aspekte des Umweltschutzes in der Projekterstellung in Form von Bepflanzungsstreifen, Lärmschutzwällen und Geländemodellierungen berücksichtigt sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch erwähnen, daß für das Projekt im Rahmen eines gesonderten Anhanges "Umwelt" gemäß dem Erlaß des Bundesministeriums für Bauten und Technik eine zusätzliche Beurteilung mit den entsprechenden Maßnahmen bereits erfolgte.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird noch eine weitere Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Es gelangt nun die Anfrage Nummer 6 zur Behandlung. Sie wurde eingebracht vom Herrn Abg. Mag. Robert Kauer und richtet sich ebenfalls an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten. Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In Beantwortung Ihrer Anfrage: "Wie viele stationäre Radarüberwachungsanlagen stehen derzeit zur Überprüfung der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Süd-Ost-Tangente zur Verfügung?", gestatte ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Gemäß einer Vereinbarung mit dem für die Belange von Bundesstraßen zuständigen Bundesministerium für Bauten und Technik wurde die Errichtung von stationären Radarüberwachungsanlagen auf der Donaukanalbegleitstraße in den Bereichen Schüttelstraße und Weißgerberländer zeitlich vorgezogen, da die Geschwindigkeitskontrolle hier in erster Linie zur Erhöhung der Sicherheit der querenden Fußgänger eingesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang wurde auch im Dezember 1984 eine neue Verkehrslichtsignalanlage auf der Kreuzung Weißgerberländer/Custozza-gasse in Betrieb genommen.

Der Projekts- und Vergabeantrag für die Radarüberwachungsanlagen im Bereich Weißgerberländer und Schüttelstraße ist bereits beim Bautenministerium eingereicht worden. Die Inbetriebnahme ist für die Jahresmitte vorgesehen.

Für den Bereich der Süd-Ost-Tangente ist die Errichtung von acht stationären Radarüberwachungsanlagen einschließlich der erforderlichen Zusatz- und Auswertegeräte beabsichtigt. Dafür müssen die Standorte nicht nur nach den entsprechenden Messungen mit der Erzeugerfirma und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, sondern auch unter besonderer Berücksichtigung der Betreuung und Wartung - nämlich Filmtausch und verschiedenes anderes mehr - bestimmt werden. Erst nach Abschluß dieser komplizierten Vorarbeiten ist die Projekterstellung und die Einreichung des Genehmigungs- und Vergabeantrages möglich. Mit der Realisierung und der Betriebsaufnahme kann bis zum Jahresende gerechnet werden.

Präsident Sallabberger: Danke. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Kauer: Ich höre mit Befriedigung, daß die Radaranlagen bis zum Jahresende aufgestellt sein werden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß das die vierte Anfrage seit dem 29. Oktober 1979 ist, die ich in dieser Sache stelle. Also fünfeinhalb Jahre, in denen sich die Süd-Ost-Tangente sicher nicht wesentlich verändert hat, hat es gebraucht, um diese Untersuchungen durchzuführen. Können Sie, damit wir eine Statusfeststellung haben, etwas über die Werte der Unfallzahlen auf der Süd-Ost-Tangente im letzten Jahr oder im letzten Halbjahr sagen?

Präsident Sallabberger: Danke. Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Herr Abgeordneter! Diese Ziffern kann ich nur in etwa

sagen, vermeide das aber, weil es Anlaß zu falschen Schlüssen geben könnte. Wäre ein Hinweis in Ihrer Anfrage gewesen, die Unfallstatistik in diese Anfragebeantwortung miteinzubauen, so wäre das möglich gewesen. Ich darf nur darauf verweisen, daß vor Ihrer Anfragestellung auch diese Ziffern im Zusammenhang mit einer Besprechung ÖAMTC, Kuratorium für Verkehrssicherheit und ARBÖ, bereits bekanntgegeben worden sind. Denn wie Sie wissen, werden die notwendigen Reparaturen auf der Süd-Ost-Tangente nach einem gewissen Zeitplan, unter größtmöglicher Schonung und Aufrechterhaltung des Verkehrs, durchgeführt. Bei dieser Besprechung wurden natürlich auch alle Unfallszahlen bekanntgegeben und veröffentlicht. Ich kann sie daher von hier aus ohne Unterlagen nicht sagen, würde das aber gerne nachholen - es muß ja nicht in Form einer Anfragebeantwortung sein.

Was Ihre Frage betrifft, fünfthalb Jahre Untersuchung, ja, sehr verehrter Herr Landtagsabgeordneter, es wird im Hinblick auf die Verkehrssicherheit in Permanenz untersucht. Wie Sie selbst wissen, unterliegt der Verkehr auch in verschiedenen Bereichen immer wieder Änderungen, weil die Verkehrsströme nicht die gleichen bleiben. Das ist einmal das eine. Das heißt also, die Untersuchungen werden in Permanenz durchgeführt. In speziellen Fällen werden natürlich spezielle Untersuchungen durchgeführt. Und worum es hier überhaupt ging, ist das, wenn im Verlauf einer Bundesstraße irgendwelche Sicherheitsmaßnahmen - dazu gehört vielleicht auch das Radar, auch wenn nur Geschwindigkeiten festgestellt werden, abgemahnt oder abgestraft wird, wird es das Verhalten der Autofahrer jedenfalls dementsprechend ändern. Und dann kommt es darauf an, wer bezahlt diese Radaranlagen? Mir ist bekannt, daß ein Gerät naja, so rund um die 600.000 Schilling kostet. Die Aufstellung eines Radargerätes kann nur in Zusammenarbeit mit dem Eichamt durchgeführt werden, denn Ergebnisse, die in der Folge mit Strafen verbunden sind, müssen allen technischen und gesetzlichen Bestimmungen standhalten. Erst dann wenn geklärt ist, wer bezahlt, werden endgültige Standorte ausgesucht, was eigentlich am wenigsten lang dauern wird. Aber trotzdem wird versucht die Radargeräte so einzusetzen, daß auch der größtmögliche Effekt mit einem Gerät erzielt wird. Und das geschieht derzeit.

Darf ich Ihnen weiter sagen, daß immerhin auch die Gemeinde Wien von sich aus drei Radargeräte zur Verfügung gestellt hat. Im Hinblick auf die Süd-Ost-Tangente habe ich Ihnen geantwortet, daß acht stationäre Radaranlagen in Betrieb genommen werden sollen. Die günstigsten Standorte werden derzeit gesucht.

Präsident Sallabberger: Danke. Es wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Kauer: Es ist ja nicht nur die Frage, wer bezahlt, sondern auch wem es zugute kommt. Da gibt es ja jetzt eine sehr viel günstigere Regelung und ich würde Ihnen garantieren, daß sich die Anschaffung in einem halben Jahr amortisiert hat, was ja auch eine ganz günstige Rechnung ist.

Bis zur Aufstellung dieser stationären Anlagen ergibt sich natürlich ein gewisses Vakuum. Sie haben das letzte Mal darauf hingewiesen, daß 1983 - das war Ihre Antwort vom 27. Jänner 1984 - rund um die Uhr ein Radarmesswagen eingesetzt gewesen sei. Das ist offensichtlich jetzt nicht mehr der Fall.

Daher meine Frage: Welche Vorkehrungen werden bis zum Einbau und zur Inbetriebnahme der stationären Anlagen getroffen, um eine relativ lückenlose Überwachung zu gewährleisten, weil das dort eminent wichtig im Interesse der Verkehrssicherheit und der Gesundheit der Wiener ist.

Präsident Sallabberger: Danke. - Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: In Gesprächen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, in Gesprächen mit der Polizei wurde auf diesen Umstand hingewiesen. Ich habe aber ebenfalls darauf hingewiesen, daß die Süd-Ost-Tangente derzeit in großem Ausmaß repariert wird. Das heißt, im Prinzip ist feststellbar, jedenfalls aufgrund von Wahrnehmungen - und so weit man vielleicht auch eigene macht, wenn man sie benutzt - ich habe sie in letzter Zeit einige Male befahren, diese Süd-

Ost-Tangente -, daß das Verhalten der Autofahrer jedenfalls in den Bereichen, wo es größere Reparaturarbeiten gibt, ein anderes geworden ist. Es dürfte sich erstens einmal herumgesprochen haben, und es ist auch Polizei zu sehen, sicher nicht mit Radarmeßwagen, weil sich das in diesem Ausmaß dort nicht eignet und deshalb kommt man ja zu den stationären Anlagen, weil die allein es möglich machen, zu messen, nachträglich gewissenhaft auszuwerten und auch abzumahnen oder abzustrafen.

Die Polizei wendet derzeit der Süd-Ost-Tangente besonderes Augenmerk im Zuge von verstärktem Streifendienst zu - vielleicht ist Ihnen aufgefallen, daß jedenfalls bei schönem Wetter der Motorradeinsatz der Polizei in diesem Bereich bereits sehr offensichtlich ist - und wie gesagt, es gibt Bereiche, und es werden jetzt in den nächsten Monaten mehr werden, in denen die Autofahrer zwangsläufig dazu verhalten sind, ihre Geschwindigkeit aufgrund von Baustellen, die eine reduzierte Geschwindigkeit erfordern, zu reduzieren. Ich glaube daher, daß die Auswahl der Standpunkte und die Stationierung der stationären Radaranlagen während des Umbaues der Süd-Ost-Tangente zu einem guten Zeitpunkt vorgenommen werden. Ich kann mir nur wünschen oder hoffen - und ich habe auch berechtigte Annahme dazu -, daß es Ende dieses Jahres zur vollkommenen Überwachung dieses wichtigen Verkehrsstranges kommen wird.

Präsident Sallabberger: Danke. Wir kommen damit zur Anfrage Nummer 7. Sie wurde vom Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz eingebracht und sie richtet sich an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst. Bitte Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident, Herr Abgeordneter! Direkte Verhandlungen zwischen der Stadt Wien und dem Bund beziehungsweise dem Land Niederösterreich wurden in letzter Zeit keine geführt, da die Stadt Wien bei diesem Projekt in keiner Weise finanziell eingebunden ist. Für die Ausgestaltung des Marchfeldkanals auf Wiener Gebiet, 21. Bezirk, war die Stadt Wien bei den Verhandlungen zwischen Finanzministerium, Bautenministerium und Land Niederösterreich sehr wohl zugezogen und konnte im Verhandlungswege erreichen, daß der Kanal auf Wiener Gebiet, je nach Wunsch der Stadt Wien, in offener Kanalführung oder auch mittels Verrohrung zur Ausführung gelangen wird.

Zur Formulierung der Wünsche der Stadt Wien wurde von der Magistratsabteilung 45 unter Einbeziehung aller betroffenen Abteilungen eine Studie in Auftrag gegeben, die nun der für die Planung des Marchfeldkanals zuständigen "Planungsgesellschaft Marchfeldkanal" übergeben wurde. Bezuglich der Realisierung der in der Studie enthaltenen Gestaltungselemente werden noch umfangreiche Verhandlungen notwendig sein.

Präsident Sallabberger: Danke. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Auch wenn die Stadt Wien finanziell nicht unmittelbar beteiligt ist oder auch noch nicht ganz klar ist, ob der Kanal in offener Ausführung oder verrohrt gebaut wird, so ist doch zu erwarten, daß bei Durchführung des Projektes eine Veränderung des Grundwasserspiegels in unmittelbarer Umgebung oder im Einzugsbereich des Kanals entstehen wird. Meine Frage daher ist: "Wie weit sind die Untersuchungen gediehen und wie schätzen Sie die Auswirkungen beziehungsweise die Veränderungen des Grundwasserspiegels etwa auf die Mülldeponie Rautenweg ein?"

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Braun: Eine unmittelbare Auswirkung für die Deponie Rautenweg ist zur Zeit nicht zu erwarten, weil es zwischen dem Marchfeldkanal und der Deponie Rautenweg einen Grundwasserstrom gibt, der eine Trennwand bildet. Es ist aber so, daß wir selbstverständlich daran interessiert sind, nicht nur im oberen Bereich, sondern generell den Grundwasserspiegel zu erhöhen, deshalb werden ja diese ganzen Bauvorhaben Marchfeldkanal und eine Reihe anderer Bauvorhaben überhaupt durchgeführt.

Es ist so, daß wir darauf Bedacht nehmen werden, daß sich selbstverständlich keine negativen Auswirkungen daraus ergeben können.

Präsident Sallabberger: Danke. Es wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Also noch konkreter die Frage. Es heißt, daß es zur Zeit keine gemeinsamen Untersuchungen mit dem Bund, dem Land Niederösterreich und der Stadt Wien diese Veränderung des Grundwasserspiegels betreffend, gibt.

Amtsführender Stadtrat Braun: Oja, sicher.

Präsident Sallabberger: Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Entschuldigung Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist so, daß erst die Untersuchungen zum Ergebnis geführt haben, daß dieser Marchfeldkanal gebaut werden soll. Es gibt daher sehr umfangreiche Untersuchungen, die sehr wohl die Auswirkungen dieses Bauvorhabens und zwar nicht nur in den oberen Bereichen und im Bereich des 22. Bezirkes, sondern in allen Teilen rund um Wien und auf die Stadt Wien selbst zeigen. Diese Untersuchungen haben bisher ergeben, das ist sowohl von allen Fachleuten als auch von den zuständigen Stellen der Stadt Wien unbestritten, daß dabei keine negativen Auswirkungen auf Wien und damit auch nicht auf den Rautenweg zu erwarten sind. (Abg. Hahn: Optimismus!)

Präsident Sallabberger: Danke, wir kommen damit zur Anfrage Nummer 8. Sie wurde vom Herrn Abg. Franz Haas eingebracht und richtet sich ebenfalls an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst. Bitte sehr.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesgesetz vom 7. März 1979 über die Aufarbeitung von Altölen, das Altölgesetz, regelt im gewerblichen Bereich die Entsorgung und Behandlung von Altölen. Es sind daher keine gesetzlichen Maßnahmen möglich, das gebrauchte Kraftfahrzeugöl von Privaten zu erfassen und umweltschonend zu entsorgen. Bis her, möchte ich gleich einschränkend hinzufügen.

Auf meine Initiative hin wurden Gespräche mit den Mineralölfirmen und auch mit den Tankstellenbetreibern geführt, ob es möglich wäre, gebrauchte Motorenöle an den Tankstellen entgegenzunehmen. Dies ist nach Auskunft der Mineralölfirmen nicht möglich, da diese Öle nur unter Überwachung abgegeben werden könnten, und dies einen großen Personalaufwand bedeuten würde. Der Mineralölhandel lehnt es mit der Begründung ab, daß ein Großteil dieser Öle in Supermärkten gekauft wird und eine doppelte Belastung für die Tankstellen entstünde, wenn sie die Serviceleistung für den Diskonter erbringen müßten. Die einzige Serviceleistung, die die Stadt Wien erbringen kann, ist, daß diese gebrauchten Motorenöle bei der EBS gratis angenommen werden.

Eine Möglichkeit, die ungeregelte Entsorgung der gebrauchten Motorenöle zu verhindern, wäre lediglich die Einschränkung des freien Verkaufes. Ich bin daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Herrn Vizekanzler Dr. Norbert Steger, herangetreten und habe ihn ersucht, Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der Bestimmungen der Gewerbeordnung zu suchen. Der Herr Vizekanzler Steger hat mir nun vor kurzem mitgeteilt, daß schon seit einiger Zeit Vorarbeiten im Gange sind, die eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung der Altölproblematik in die Wege leiten werden. Er teilte mir weiters mit, daß der zur Zeit noch im Diskussionsstadium befindliche Entwurf einer Novelle zum Altölgesetz, der erst nach einer internen Koordination in die Begutachtung gehen kann, den Versuch darstellt, die Altölproblematik zukunftsorientiert - Altöl also als Rohstoff - und umweltschonend in den Griff zu bekommen.

Zu den schwierigsten vor allem wegen fehlender Bundeskompetenzen, zu lösenden Problemen gehört zweifellos die Frage des Selbstölwechsels. Der Herr Vizekanzler meinte dazu, eine Beschränkung des Verkaufs von Motorenölen auf Tankstellen, Reparaturwerkstätten oder Garagen wird wohl schwer durchsetzbar sein. Hingegen könnte er sich durchaus vorstellen, daß der gewerbsmäßige Motorölverkauf dieses auch wieder zurücknehmen muß und einer geordneten Entsorgung zuzuführen hat. Die erwähnte Novelle zum Altölgesetz sieht hiefür Lösungsmöglichkeiten vor. Sobald die Vorarbeiten zur geplanten Novelle abgeschlossen sind, wird der Entwurf in das Begutachtungsverfahren gehen. Dies soll im Herbst dieses Jahres der Fall sein.

Präsident Sallabberger: Danke, es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Bitte Herr Abg. Haas.

Abg. Haas: Herr Stadtrat! Sie wissen ja sicherlich selbst wie problematisch eine umweltschonende Entsorgung des Altöles ist. Sie haben in Ihrer Beantwortung auch den Herrn Bundesminister Steger genannt, ich darf hier darauf hinweisen, daß in Simmering, auf dem ehemaligen Areal der Firma Unilever, eine Altölbesichtigsfirma gegründet wurde, die Firma ÖSTAB. Der Handelsminister hat hier in zweiter Instanz entschieden, daß diese Firma in Betrieb gehen kann, obwohl es Einsprüche der Bevölkerung gegeben hat und obwohl es ein Veto der Bezirksvertretung gegeben hat. Der Herr Bundesminister hat es nicht für notwendig erachtet, sich mit den betroffenen politischen Stellen oder mit politischen Funktionären des Bezirkes bezüglich dieser Einsprüche auseinanderzusetzen und hat seine Zustimmung zur Inbetriebnahme der Firma ÖSTAB gegeben.

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Es ist so, daß ich selbstverständlich die Vorgangsweise bedauere, muß aber gleichzeitig hinzufügen, daß wir für die Stadt Wien und damit auch für Simmering, von seiten der Stadt Wien alle Auflagen gegeben haben, die für die Führung eines solchen Betriebes überhaupt zu geben sind, so daß die Sicherheit gewährleistet ist. Die Entscheidung, daß diese Firma wirklich in Betrieb gehen konnte, ist erst durch die Entscheidung des Herrn Vizekanzlers zu Stande gekommen - das stimmt.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Anfrage Nummer 9. Sie richtet sich an die Frau amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Kosumentenschutz und wurde von der Frau Abg. Mag. Eva Petrik eingebracht. Bitte Frau amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Herr Präsident, Frau Abgeordnete! Der Oberste Gerichtshof hat, wie Sie wissen, am 4. Oktober der Revision des Klägers Folge gegeben und die Urteile der Vorinstanzen aufgehoben. Die Rechtssache wurde zur Ergänzung des Verfahrens und zur neuerlichen Entscheidung an das Erstgericht zurückgewiesen. In dem Beschuß und in der Begründung hat der Oberste Gerichtshof unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß er sich der Meinung der Sachverständigen anschließt, daß Klettergeräte oder ähnliche Turngeräte aus Gründen der Sicherheit ausnahmslos auf Unterlagen zu stehen haben, die dem lockeren Sandboden entsprechen. Er hat weiters geschrieben, daß bei einem Sturz der fast unvermeidlich ist, wenn Kinder herumturnen, der Kopf in den lockeren Sandboden eintauchen würde und dadurch der Aufprall vermindert würde. Das ist auch logisch würde ich sagen, auch für Nichtsachverständige, für normal denkende Menschen. Daraus ergibt sich meiner Meinung nach, obwohl die neuerliche Entscheidung des Erstgerichtes noch ausständig ist, daß es nur zwei Möglichkeiten gibt. Entweder werden alle Spielplätze, auf denen Klettergerüste stehen, soweit sie nicht schon auf weichem Untergrund aufgestellt sind, saniert oder man entfernt die Spielgeräte. Diese Meinung haben auch die Juristen des Magistrats, die sich, seit dieses Erkenntnis da ist, in Besprechungen damit beschäftigen. Ich bin nun der Meinung - und mit mir auch andere -, daß es undenkbar ist, daß man Spielgeräte von Spielplätzen entfernt. Ich glaube, daß das nicht Sinn und Zweck sein kann, daß man sagt: Wenn es so gefährlich ist, dann machen wir nichts mehr und räumen sie weg. Ich glaube es gibt nur die eine Möglichkeit, daß man die Spielanlagen modernisiert, sicherer macht, umbaut. Daher haben sich alle beteiligten Dienststellen - und es gibt ja sehr viele Magistratsabteilungen, die Spielplätze in ihrer Verwaltung haben, es sind dies die Magistratsabteilungen 42, 11, 49, 44, 51 und 52 - zusammengezettet und darüber beraten, wie man das machen kann. Alle sind der Meinung, daß man versuchen müßte, die Spielplätze ÖNORM-gerecht umzubauen. Wie das in der Praxis ausschauen soll wird jetzt beraten. Es werden Listen erstellt, Begehungen gemacht wo es schon stimmt, wo es nicht stimmt. Es ist ja nicht so, daß alle Spielplätze nicht den ÖNORMEN entsprechen. Ich bin der Auffassung, daß erstens diese Umbaumaßnahmen zügig in Angriff genommen werden sollten, daß das erforderliche Geld zur Verfügung gestellt werden muß, und wenn die Vorschläge über eine zweck-

mäßige Durchführung da sind und das wird noch etwas dauern, dann würde ich sagen, könnten wir auch daran denken, diese Erkenntnisse in einer Verordnung festzuhalten.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Mag. Eva Petrik: Ich bin mit der Frau Stadtrat einer Meinung, daß wir ganz sicher nicht Geräte wegräumen werden, um Sicherheit zu erzielen, weil dann niemand mehr auf den Spielplätzen spielt. Meine Frage geht genau in diese Richtung. Es ist sicher notwendig, zum Teil gefährliche oder auch nicht naturgerechte Geräte durch Geräte aus Holz zu ersetzen und vor allem den Boden zu sanieren. Nun ist meines Wissens in diesem Erkenntnis auch vorgesehen, daß zumindest provisorisch, solange bis der Boden erneuert werden kann, Matten aufgelegt werden können. Ich glaube auch, daß die Sache drängt. Ich weiß, wie lange Begehungen dauern, wie lange es dauert, bis Ergebnisse da sind. Meine Frage geht daher dahin: Ist für öffentliche Spielplätze, nicht nur für Neuanschaffungen, sondern auch für Sanierungen, jetzt ad hoc ein Betrag im Budget vorgesehen, um zumindest, bis eine endgültige Lösung getroffen werden kann, Matten aufzulegen, so daß sofort saniert werden kann und an jenen Spielplätzen gefahrlos gespielt werden kann?

Präsident Sallabberger: Bitte, Frau amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Frau Landtagsabgeordnete! Ich bin ja nur für diese Verordnung zuständig und in diese Richtung ging auch Ihre Anfrage. Ich weiß aber, daß hier alle Magistratsdienststellen, die, wenn sie auch zu verschiedenen Geschäftsgruppen gehören, auf eine rasche Abhilfe wert legen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man bei der Erstellung des Entwurfes für das Budget 1985, das ja bis Herbst erstellt und im Dezember beschlossen werden soll, bereits dieses Erkenntnis ahnen und auch noch einkalkulieren konnte. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß es, nachdem die einzelnen Abteilungen jetzt die Kostenschätzungen durchführen und wissen, wo etwas gerichtet werden muß, am Geld hapern sollte. Das kann ich mir also nicht vorstellen.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Mag. Eva Petrik: Ich meine ja auch, daß man nicht vorhersehen konnte, was jetzt verordnet wird. Ich meine aber sehr wohl, daß man schon lange beobachten konnte, was alles passierte. Der letzte Anlaß für diesen Bescheid war ja zum Beispiel immerhin ein Schädelbasisprung bei einem Kind. Meine Frage ging daher dahin, welche Zwischenmaßnahmen getroffen werden können. - Das nur zur Feststellung. Meine zweite Frage birgt natürlich auch die Gefahr in sich, daß Sie, Frau Stadtrat, jetzt sagen werden, Sie fühlen sich nicht zuständig. Es ist vielleicht mein Pech oder ich weiß nicht wessen Pech, daß das letztemal diese Anfrage zurückgewiesen wurde, denn damals ging sie an den amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung und Stadterneuerung. Ich weiß schon, daß es hier Kompetenzschwierigkeiten gibt und jeder nur teilweise kompetent sein kann. Nur kriegt man dann keine Antwort. Was unser gemeinsames Problem ist, geht ja über die öffentlichen Spielplätze hinaus, und daher gilt meine zweite Zusatzfrage den Wohnhausanlagen, in denen Privatspielplätze schon da sind oder errichtet werden. Sie gilt der Gemeinde Wien als größtem Hausherrn. Wie weit können Sie mir hier Auskunft geben? Können Sie mithelfen, daß Budgetmittel da sein werden, um auch Spielplätze in Gemeindebauten, beispielsweise, möglichst rasch und gut zu sanieren? Und wie weit können aus verschiedenen Budgetmittelquellen auch Private unterstützt werden - vielleicht aus der Wohnhaussanierung, wenn es sich um Innenhöfe handelt -, um den Bestimmungen und modernen Anschauungen entsprechende naturgetreue Spielplätze zu errichten oder solche zu sanieren? Das wäre ein gemeinsames Anliegen, auch wenn es sich nicht in Teilkompetenzen aufgliedert läßt.

Präsident Sallabberger: Danke. Bitte, Frau amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Ja, ich glaube wir sind uns also damit einig, daß wir sanieren und nicht wegräumen wollen, was die billigste Lösung wäre. Darüber, daß wir das nicht wollen, sind wir uns einig. (Abg. Mag. Eva Petrik: Nein!) Gut. Wenn also saniert wird, dann müssen wir die nächste Stufe haben, die in Arbeit ist. Wie sanieren wir, daß es auch so sicher wie möglich ist? Hundertprozentig und hundertzehnprozentig sicher werden wir Spielplätze nie machen können.

Auch von Bäumen sind Kinder schon heruntergefallen und wenn der Baum auf einem hartgetretenen Erdboden steht, kann man sich dort ebenfalls verletzen. Das heißt also, wenn die Abteilungen, alle, die jetzt beisammensitzen, sich einig sind: So kann es gemacht werden, und soviel kostet es, dann ist der Zeitpunkt da wo man das auch in eine Verordnung hineingeben muß und dann beginnt ein gewisser Zeitablauf für die Sanierung aller Spielplätze, auch für die Stadt Wien und auch für die Privaten, und das könnte auch meine Unterstützung sein wenn das rasch geht.

Präsident Sallabberger: Danke.

Wir kommen nun zur Anfrage Nummer 10. Sie wurde von der Frau Abg. Herta Slabina eingebracht und richtet sich ebenfalls an die Frau amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz. Bitte, Frau amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Frau Landtagsabgeordnete! Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß bereits im Juni, bei der nächsten Sitzung des Wiener Landtages, eine entsprechende Novellierung zur Dienstordnung dem Landtag vorgelegt werden wird. Diese Novelle wird auch die Herabsetzung auf die Hälfte der Arbeitszeit für Beamte zur Pflege naher Angehöriger, beziehungsweise zur Pflege eines Kleinkindes - befristet auf vier Jahre - ermöglichen.

Präsident Sallabberger: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. Herta Slabina: Sehr geehrte Frau Stadtrat. Sind dabei Unterschiede gegenüber der Regelung im Bundesdienst beabsichtigt?

Präsident Sallabberger: Bitte, Frau amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Ja, denn im Bereich der Stadt Wien können auch männliche Beamte, zum Beispiel Väter, Teilzeitarbeit beantragen um sich um ihr Kind kümmern zu können. Im öffentlichen Dienst, im Bundesdienst, ist das nur den Müttern möglich.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit ist auch die Anfrage Nummer 10 behandelt.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde und kommen zur eigentlichen Tagesordnung.

Vor Eingang in die Tagesordnung darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß die Abg. Lacina, König, Dr. Marlies Flemming, Dr. Hawlik und Dr. Hirnschall gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend die Novellierung des Wiener Behindertengesetzes eingebracht haben. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Gesundheit und Soziales zu.

Die Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes mit dem die Gemeindewahlordnung der Stadt Wien geändert wird. Berichterstatter hiezu ist Frau amtsführender Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte sie die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich lege Ihnen den Entwurf einer Novelle zur Wiener Gemeindewahlordnung zur Beschußfassung vor. Durch diese Novelle wird es künftig auch bei Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen möglich sein, daß Personen, auch wenn sie sich nicht in einer Heil- oder Pflegeanstalt befinden, sondern zu Hause bettlägrig sind, ihr Wahlrecht ausüben können. Voraussetzung dafür ist die rechtzeitige Antragsstellung, nämlich spätestens zehn Tage vor dem Wahltag, sowie eine ärztliche Bestätigung über die Bettlägrigkeit und medizinische Unbedenklichkeit. Aufgrund der einlangenden Anträge hat der Magistrat fünf Tage Zeit, um die erforderliche Anzahl von sogenannten besonderen Wahlbehörden einzurichten, die die bettlägrigen Wähler am Wahltag während der normalen Wahlzeit aufzusuchen sollen. Selbstverständlich ist auch bei dieser Art der Stimmabgabe sichergestellt, daß das Wahlgeheimnis auf alle Fälle gewahrt bleibt. Die besondere Wahlkommission hat alle ihr übergebenen Wahlkarten ungeöffnet an die zuständige Sprengelwahlkommission weiterzugeben, die diese Stimmen gemeinsam mit allen übrigen auszählt.

Zum Begutachtungsverfahren sei kurz bemerkt, daß lediglich solche Anregungen vorgebracht wurden, die ein nicht gebotenes oder teilweise sogar bedenkliches Abgehen von der vom Bundesgesetzgeber gewählten Terminologie gebracht hätten.

Bevor ich den Antrag stelle, dieser Novelle Ihre Zustimmung zu geben, möchte ich die Gele-

genheit benützen, auf eine Anfrage der Freiheitlichen Partei, das heißt der Abg. Dr. Pawkowicz und Dr. Hirnschall einzugehen, die dasselbe Thema berührt, nämlich die Wiener Gemeindewahlordnung. Diese Anfrage wurde mir in der Landtagssitzung vom 26. April zur Beantwortung zugeleitet. Da sie thematisch dazu paßt, es handelt sich hier um die Anfrage: Wie lautet die Stellungnahme seitens des Landes Wien an den Verfassungsgerichtshof hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Wiener Wahlordnung?, möchte ich darauf eingehen.

Ich nehme an es ist ein Schreibfehler, denn es gibt keine Stellungnahme seitens des Landes Wien an den Verfassungsgerichtshof über die Verfassungsmäßigkeit der Wiener Wahlordnung, sondern es geht um die Verfassungsmäßigkeit des Hochschülerschaftsgesetzes, aber das nur nebenbei. Aus der Begründung der Anfrage geht eindeutig hervor, woran die Antragsteller gedacht haben, nämlich an den § 15 der Hochschülerschaftswahlordnung. Es stimmt, daß beim Verfassungsgerichtshof derzeit ein Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 15 der Hochschülerschaftswahlordnung anhängig ist. Kern dieser Überlegungen des Verfassungsgerichtshofes ist die Rechtsfrage, ob der Artikel 9 des Staatsvertrages, der Österreich zu verschiedenen Maßnahmen gegen nationalsozialistische Wiederbetätigung verpflichtet, rechtlich so stark wirkt oder zu wirken hat, daß auch die verschiedenen Wahlvorschriften in Österreich Bestimmungen enthalten müssen, aufgrund derer die Kandidatur und die Wahlwerbung von Gruppen mit nationalsozialistischem Gedankengut zu untersagen ist.

Derzeit enthält keine österreichische Wahlordnung solche Bestimmungen. Der Verfassungsgerichtshof hat alle Landesregierungen ersucht sich zu dieser grundsätzlichen Rechtsfrage zu äußern. Die Wiener Rechtsmeinung ist im wesentlichen die, daß der Artikel 9 des Staatsvertrages keine solche Tragweite hat, daß alle Wahlordnungen zur Regelung des Ausschlusses von neonazistischen Gruppen verpflichtet sind. Die Wiener Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme gleichzeitig ihrem Bedauern über diese Rechtssituation Ausdruck verliehen. Es bleibt daher nur abzuwarten, wie das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ausschaut.

Hebt nämlich der Verfassungsgerichtshof den § 15 der Hochschülerschaftswahlordnung auf, so sind alle Wahlordnungen in Österreich verfassungswidrig, weil sie keine Ausschlußverfahren bezüglich der Kandidatur von Neonazis enthalten, und dann müßten solche Regelungen in den einzelnen Wahlordnungen, daher auch in die Wiener Gemeindewahlordnung aufgenommen werden. Hebt der Verfassungsgerichtshof den § 15 der Hochschülerschaftswahlordnung nicht auf, dann könnte nur der Bundesgesetzgeber durch eine Änderung der Nationalratswahlordnung ein Verbot der Kandidatur von Neonazis vorsehen. In diesem Fall hätten die Bundesgesetzgeber ihre Wahlordnungen sofort anzupassen.

Ich darf mir dazu eine persönliche Bemerkung erlauben. Ich würde es sehr begrüßen, wenn es sehr rasch zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes käme, denn dann ist auf alle Fälle, egal zu welcher Entscheidung der Verfassungsgerichtshof kommt, vorerst das Parlament am Zug. Ich glaube, daß das rach geschehen sollte, denn in rund einem Jahr werden die nächsten Wahlen in Österreich abgehalten, es sind das die Bundespräsidentenwahlen und ich glaube, sehr viele Österreicher, demokratisch denkende Österreicher, wünschen sich, daß bei Wahlen keine Gruppen oder Personen kandidieren, die in diesen Bereich fallen - Neonazis, Rechtsextremisten und so weiter. Ich möchte diese Aussage hier bei dieser Gelegenheit machen und vielleicht Ihre Anfrage, Herr Landtagsabgeordneter, damit auch beantworten.

Nun, Herr Präsident, bitte ich, den Wiener Landtag die Vorlage dieser Novelle zur Wiener Gemeindewahlordnung zum Beschuß zu erheben.

Präsident Sallabberger: Ich danke für die Einleitung. - Da es sich hier um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung die General- und die Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Univ.-Prof. Dr. Welan. Ich erteile es ihm.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Welan: Herr Präsident! Frau Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Vorlage wird die Gemeinderatswahlordnung ergänzt. Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben nun auch jene Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge Bettlägrigkeit, aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist und die die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde, die diese Personen während der festgesetzten Wahlzeit aufsucht, in Anspruch nehmen wollen. Diese Regelung ist eine Stimmabgabe über Wunsch im häuslichen Bereich, die Wahlbehörde kommt ins Haus.

Da wir zu jeder Verbesserung unseres Wahlrechtes, insbesondere im Dienste von Behinder-ten, Kranken und alten Menschen bereit sind - gerade dieser Personenkreis ist in unserer Stadt groß -, wird die Vorlage unsere Zustimmung erhalten.

Uns geht es darum, daß alle Wählerinnen und Wähler nicht nur die rechtliche, sondern auch die tatsächliche Möglichkeit haben, zu wählen. Das, meine Damen und Herren, führt zum Grundsätzlichen. Die repräsentative Demokratie verlangt im besonderen, daß den Stimmberchtigten die Ausübung ihres Wahlrechtes in größtmöglichem Umfang gewährleistet wird. Vielleicht wird es in der Zukunft andere, neue Mittel und Wege geben, allen Wahlberechtigten wirkliche Chancengleichheit zu geben, das Wahlrecht auszuüben. Wir werden uns auch dafür einsetzen, weil für uns Demokratie nichts Fix und Fertiges ist, sondern eine nie zu Ende gehende Herausforderung und Aufgabe. Eine kleine Verbesserung sind in der neuen Regelung die vorgesehenen Wahlkommissionen frei Haus. Die Einrichtung dieser fliegenden Wahlkommissionen wird eine Art Service gegenüber dem Bürger sein. Die Praxis wird erweisen, wie die Menschen diese Möglichkeiten wahrnehmen.

Meine Damen und Herren! Von Karl Renner stammt der Satz: "Das parlamentarische Wahlrecht ist die Visitenkarte eines Staates". Man kann für Österreich ergänzen: "Das Gemeindewahlrecht ist die Visitenkarte eines Landes".

Es ist ein reformpolitisches Anliegen jedes Wahlrechtes, für möglichste Demokratisierung in dem Sinn zu sorgen, daß ein Maximum an Wählern tatsächlich wählen kann. Ebenso wesentlich wie der Reformgrundsatz der Demokratisierung des Wahlrechtes, ist der Grundsatz der Personalisierung des Wahlrechtes. Wir wollen daher eine Wahlrechtsreform, die in diese beiden Richtungen geht. Das bedeutet für uns: Eintreten für das Briefwahlrecht, weil damit ein Mehr an Allgemeinheit und Gleichheit gegeben ist. Dazu kommt, daß ein Briefwahlrecht - natürlich kommt für uns nur ein verfassungskonformes in Betracht -, im Gegensatz zu den fliegenden Wahlkommissionen, ein Grundrecht des Menschen voll berücksichtigt, nämlich das Recht, in Ruhe gelassen zu werden. Zu berücksichtigen sind auch Wiener außerhalb Wiens, Wiener im Ausland, die Mobilität des modernen Menschen, sie wird wachsen, ebenso das Bedürfnis nach Individualität und Institutionenfreiheit.

Es kommt nicht von ungefähr, daß es in einem Dutzend westeuropäischer Staaten das Briefwahlrecht gibt, daß es in Schweden seit 45 Jahren bei Gemeindewahlen Briefwahlmöglichkeiten gibt. Die Briefwahl ist in einem Dutzend westeuropäischer Staaten verwirklicht und sogar wir haben sie in der österreichischen Rechtsordnung seit 60 Jahren. Das Wahlrecht zu beruflichen Selbstverwaltungskörpern, zu gesetzlichen Berufsvertretungen, sieht sie vor, das Personalvertretungsrecht des Bundes, das Betriebsräterecht. Aus Meinungsbefragungen wissen wir, daß etwa 70 Prozent der Bevölkerung dafür sind. Der Verfassungsgerichtshof hat freilich kürzlich eine Form der Briefwahl als verfassungswidrig aufgehoben. Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes soll man respektieren. Aber man soll sie auch kommentieren und kritisieren. Im übrigen hat der Verfassungsgerichtshof erkannt, daß eine bestimmte, angefochtene Briefwahlregelung dem Bundes-Verfassungsgesetz nicht entspricht. Das bedeutet aber nicht, daß jede Briefwahlregelung dem Verfassungsrecht widerspricht. Man muß eben die Probleme diskutieren und dafür möchte ich hier plädieren.

Seit über 20 Jahren werden in diesem Haus von der ÖVP Anträge auf Einführung der Briefwahl gestellt, ich habe sie gesammelt, es werden etwa ein Dutzend solcher Anträge vorliegen. Wir werden weiter auf eine Form der Briefwahl hinarbeiten, weil wir davon überzeugt sind, daß sie den demokratiepolitischen Vorstellungen der Bevölkerung entspricht. Keine Versteinerungstheorie und keine

starre Praxis in der Demokratie kann uns davon abhalten, auf einer Verlebendigungstheorie und -praxis zu bestehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Das gilt natürlich auch für das Persönlichkeitswahlrecht. Bekanntlich hat hier die Volkspartei bereits 1973 Vorschläge für ein bürgernäheres Wahlrecht zur Diskussion gestellt. Die ÖVP hat einige Jahre später Bürgermeister Gratz beim Wort genommen, der 1977 ausdrücklich und zwar in seiner Rolle als Demokratiereformer gesagt hat, die Zeit ist reif für Personenwahlen. Die Volkspartei hat durch ihre Abg. Günther Goller, Fritz Hahn, Walter Lehner und Wilhelm Neusser am 26. September 1977 eine solche Wahlrechtsreform, die ein Persönlichkeitswahlrecht mit Verhältnisausgleich vorsah, in einem Antrag vorgeschlagen. Damit würde dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Genüge getan. Vor allem aber würde der Wähler die relativ stärkste Form einer Einflußnahme auf die Auswahl der einzelnen Mandatare haben. Es geht also um die Frage, ob man in einem Wahlrecht dem Wähler lediglich die Möglichkeit geben soll, sich für eine politische Partei zu entscheiden, oder ob der Wähler darüber hinaus auch die Möglichkeit haben soll, jene Personen namhaft zu machen oder zumindest bei der Bestimmung jener Personen mitzuwirken, die für diese Partei als Repräsentanten in Erscheinung treten.

Wir sind dafür, weil wir davon ausgehen, daß unser Wahlrecht zu sehr zum starren Ritual geworden ist. Ein Schuß Phantasie, ein Schuß Vielfalt, ein Schuß Individualität, würde es lebendiger machen und darum wird gebeten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Sallabberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Mag. Zima. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Zima: Herr Präsident! Frau Berichterstatter! Hoher Landtag! Der vorliegende Entwurf einer Novelle zur Wiener Gemeindewahlordnung soll die Möglichkeit schaffen, daß in Hinkunft bettlägrige Personen, die sich nicht in einer Heil- oder Pflegeanstalt befinden, vor besonderen Wahlkommissionen ihre Stimme abgeben können. Diese Regelung entspricht der, die der Bundesgesetzgeber in der Nationalratswahlordnungs-Novelle des vorigen Jahres geschaffen hat und folgt dem Resolutionsantrag, den meine Parteifreunde Rudolf Edlinger, Leopold Mayrhofer und Raimund Kopfensteiner in der Sitzung des Wiener Landtages am 25. Juni 1984 eingebracht haben.

Wir Sozialisten begrüßen diese Novelle, weil sie einer kleinen Gruppe von Bürgern die Möglichkeit gibt, von ihrem demokratischen Recht der Stimmabgabe Gebrauch zu machen, einem Recht, von dem sie bisher faktisch ausgeschlossen war. Die Zahl der Betroffenen ist sicher klein, es gibt keine genauen Werte, man schätzt sie auf 2 Promille der Wahlberechtigten, trotzdem entspricht dies unserem Demokratieverständnis, einer größtmöglichen Zahl von Bürgern Gelegenheit zu geben, mit ihrem Stimmzettel politisch mitentscheiden zu können. (Beifall bei der SPÖ.)

Die neue Regelung entspricht somit auch dem Grundsatz unserer Bundesverfassung, daß das Wahlrecht zu allgemeinen Vertretungskörpern - gleichgültig jetzt ob es Nationalrat, Landtag oder Gemeinderat ist - ein allgemeines zu sein hat, daß also einer möglichst großen Zahl von Wahlberechtigten die Möglichkeit zur Stimmabgabe eingeräumt werden muß. Nicht vergessen darf man aber auch die soziale Komponente der neuen Regelung. Damit, daß kranke Personen die über längere Zeit oder für immer bettlägrig sind, nun die Möglichkeit erhalten, an Wahlen aktiv teilzunehmen, geben wir ihnen trotz ihrer Behinderung das Gefühl aktive Mitglieder unserer Gesellschaft zu sein. Rein administrativ wird die Einrichtung von fliegenden Wahlkommissionen, von "besonderen Wahlkommissionen", wie es im Gesetz heißt, in einer Großstadt wie Wien Schwierigkeiten bereiten, es liegen bisher keine vergleichbaren Erfahrungswerte vor, lediglich bei Salzburger Gemeinderatswahlen hat man dieses Modell ausprobiert. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß der Wiener Magistrat auch dieses Problem in ausgezeichneter Weise meistern wird.

Eine Debatte über das Wahlrecht, über die Wahlordnung unserer Stadt, zwingt aber geradezu dazu, sich neben dem aktuellen Anlaß auch mit einem Problem auseinanderzusetzen, das in der jüngsten Zeit zu großen Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt hat, nämlich der Briefwahl. Mein Vorredner ist darauf eingegangen. Wir alle wissen, daß die österreichische Volkspartei mehrfach

Anträge auf Einführung einer solchen Briefwahl in Wien gestellt hat, und daß sie auch diese Forderung vehement in der Öffentlichkeit vertreten hat. Wir wissen aber genauso, daß der Verfassungsgerichtshof vor kurzem Bestimmungen der niederösterreichischen Wahlordnung für Statutarstädte aufgehoben hat, die verfassungswidrig eine Briefwahl vorsehen. Im Gegensatz zu meinem Vorredner, der die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes mit Noblesse betrachtet hat, hat sogar ein namhafter niederösterreichischer Landespolitiker nichts besseres zu sagen gewußt, als daß es sich bei diesem Erkenntnis um ein "Husch-Pfusch-Erkenntnis" handle, - eine Ausdrucksweise die meiner Meinung nach zumindest ungehörig ist, gegenüber dem Verfassungsgerichtshof, dem Hüter unserer Bundesverfassung. Wir wissen auch, daß die Österreichische Volkspartei im Nationalrat einen Antrag auf Änderung der Bundesverfassung eingebracht hat, wodurch die Kompetenz des Verfassungsgerichtshofes in Sachen Briefwahl aufgehoben werden soll.

Die Briefwahl ist sicher kein Problem des niederösterreichischen Landesgesetzgebers oder des Bundesgesetzgebers allein, sie ist genauso ein Problem von Wiener Landtags- und Gemeinderatswahlen. Es ist daher sicher auch notwendig, im Wiener Landtag zu diesem Problem Stellung zu nehmen.

Ich darf vorerst, um nicht mißverstanden zu werden, eines sagen, ich bin der Überzeugung, daß das Motiv der Österreichischen Volkspartei eine Briefwahl zu fordern, ehrenwert und verständlich ist. Die Begründung die immer wieder für die Briefwahl vorgebracht wurde, daß die Möglichkeit geschaffen werden soll, daß Stimmünger die sich am Wahltag nicht am Wahlort aufhalten, auch die Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stimme erhalten sollen, hat etwas für sich. Es ist dies eine Absicht, die natürlich auf einer etwas anderen Ebene der entspricht, die wir mit der vorliegenden Gemeindewahlordnungs-Novelle verfolgen.

Wir Sozialisten haben uns immer für das allgemeine Wahlrecht eingesetzt. Es war immer unser Ziel, einer möglichst großen Zahl von Bürgern die Abgabe ihrer Stimme, und damit die Mitwirkung am politischen Geschehen zu ermöglichen. Dies wird durch unsere Geschichte belegt. Keine andere politische Kraft in unserem Land hat im Laufe ihrer Geschichte eine so eindeutige und unveränderte Stellung zum Wahlrecht bezogen, wie wir Sozialisten. Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daran erinnern, daß es die Sozialdemokraten waren, die in den Jahren 1905 und 1906 das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht in Massendemonstrationen und sogar in einem eintägigen Generalstreik, den herrschenden Klassen und Gruppierungen abgetrotzt haben. Die Parole: "Heraus, mit dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht!", war eine Parole der österreichischen Sozialdemokraten. Trotz dieser grundsätzlichen Einstellung zum allgemeinen Wahlrecht scheiden sich jedoch beim Problem der Briefwahl die Geister. Wir Sozialdemokraten glauben, daß aus rechtlichen und aus praktischen Gründen eine Briefwahl nicht eingeführt werden sollte, weil sie jeder Manipulation und Beeinflussung Tür und Tor öffnet.

Wir wissen doch alle, daß seit der Antike die Geschichte von Wahlen leider auch immer eine Geschichte der Wahlfälschung und des Wahlschwindels war. Aufgrund dieser Erfahrungen und um den Wählerwillen unverfälscht zu erhalten, leisten wir uns ja auch den Luxus eines ungeheuer komplizierten Verfahrens zur Ermittlung der Stimmen, leisten wir uns einen sehr aufwendigen Apparat mehrerer Wahlbehörden auf verschiedenen Ebenen.

Durch die Briefwahl würden alle diese Vorsichtsmaßnahmen, alle diese Kautelen über Bord geworfen werden. Unser bisheriges Wahlverfahren garantiert, daß tatsächlich unter der Kontrolle der Wahlbehörde der Wahlberechtigte seine Stimme abgibt, daß seine Stimmabgabe geheim bleibt, daß also niemand Kenntnis seiner Entscheidung erlangen kann. Bei der Briefwahl ist das alles ganz anders. Niemand weiß, ob tatsächlich der Stimmberchtigte seinen Stimmzettel ausgefüllt hat, niemand weiß, ob er nicht dabei unter physischem oder psychischem Druck oder Zwang gestanden hat, niemand weiß, ob er es war, der den Stimmzettel in das Kuvert gegeben und an die Wahlbehörde abgesendet hat.

Auch der Hinweis, daß es im Ausland Wahlordnungen gibt, die solche Briefwahlen vorsehen,

können unsere Bedenken nicht zerstreuen. Ganz im Gegenteil, wenn man sich mit ausländischen Erfahrungen beschäftigt, und das muß nicht nur im Lesen des "Spiegel" bestehen, dann kommt man darauf, daß leider diese Bedenken nur zu Recht begründet sind.

In der Bundesrepublik Deutschland, in Nordrhein-Westfalen wo es bei Landtagswahlen eine Briefwahl gibt, hat sich eine Kommission die den Titel: "Kommission zur Gesetzes- und Verwaltungsvereinfachung" trägt - im Kurztext Ellnweinkommission heißt -, mit diesem Problem kritisch auseinandergesetzt. Ich möchte aus dem Bericht dieser Kommission einige wesentliche Feststellungen wortwörtlich zitieren, weil sie nämlich die tatsächlichen Erfahrungen mit der Briefwahl wiedergeben.

In dem Bericht heißt es: Wenn ein großer Teil der Wähler sich der Möglichkeit der Briefwahl bedient, wird das Prinzip der geheimen Wahl zu einem Teil außer Kraft gesetzt. Keine Verwaltung kann gewährleisten, daß es die Wahlberechtigten selbst sind, welche die Briefwahlunterlagen anfordern und entgegennehmen. Das Ausfüllen der Wahlunterlagen entzieht sich ohnehin jeder Kontrolle. Da aber alle Wähler Anspruch auf Geheimhaltung des Wählens im engeren Sinne haben, sind auch diejenigen in ihren Rechten verletzt, die selbst geheim wählen, wenn andere ihre Wahl nicht geheim vornehmen, ja ihnen sogar ausdrücklich geholfen wird. Und dann eine ganz beachtliche Feststellung: Fast ausnahmslos ereignen sich die Wahlfälschungen größeren Stils im Zusammenhang mit der Versendung und mit dem Ausfüllen von Briefwahlunterlagen.

In Bayern und in Baden-Württemberg mußten deshalb Bürgermeisterwahlen wiederholt werden. In Nordrhein-Westfalen sind 1979 die Vorgänge in Gelsenkirchen aufgefallen. Der Gesetzgeber muß sich deshalb überlegen - so dieser Bericht -, ob er weiterhin Gelegenheit zu solchen Fälschungen geben oder die Konsequenzen aus der bisherigen Entwicklung ziehen will. Und weiter in diesem Bericht: Wahlsystematisch muß gefragt werden, ob die zeitliche Auseinanderziehung des Wahlaktes, die durch die Briefwahl ermöglicht wird, mit der Tradition demokratischer Wahlen in Deutschland übereinstimmt.

Bei der Landtagswahl in Hessen, im Oktober 1982 versuchten sehr viele Briefwähler kurz vor der Wahl ihre Unterlagen zurückzuerhalten, um am Wahltag noch einmal entsprechend der nun gewonnenen Überzeugung wählen zu können. Ihre Gründe ließen sich am Wahlergebnis ablesen. Das Briefwahlergebnis wichen erheblich vom hauptsächlichen Ergebnis ab, was sich auf das Gesamtergebnis nennenswert auswirkte.

Auch wenn man das konkrete Beispiel nicht überbewerten will - so wieder der Bericht -, so muß man doch prinzipiell überlegen, ob nicht ein festes Wahldatum einen eigenen Sinn hat, der mit dem Gleichheitsprinzip im Zusammenhang steht.

Auch unser Verfassungsgerichtshof hat klar und eindeutig eine Absage an die Briefwahl erteilt. Meiner Meinung nach, nicht nur an jene Form, wie sie in Niederösterreich praktiziert wurde, sondern darüber hinaus mit allgemeiner Gültigkeit. So wirft er nach der Feststellung, daß die Briefwahl gegen die in der österreichischen Bundesverfassung auch für Landtags- und Gemeinderatswahlen festgelegten Prinzipien einer persönlichen und geheimen Wahl verstößt, dem niederösterreichischen Landesgesetzgeber vor, er habe die kraft Verfassungsrechtslage ihm selbst zukommende Aufgabe, dafür wirksam Sorge zu tragen, daß die Wahl und Stimmabgabe geheim vor sich gehe, einzig und allein auf den, vor unzulässiger Einflußnahme auf seine Wahlentscheidung zu schützenden Wähler abgewälzt. Wortwörtlich heißt es in dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes: "Es fehlt nämlich an Sicherheitsvorkehrungen, die den Wahlberechtigten eine geheime, das heißt, die unbeeinflußte und unbeobachtete Ausfüllung des Stimmzettels garantieren".

Im Zusammenhang mit dem persönlichen Wahlrecht hat der Verfassungsgerichtshof noch folgendes festgestellt: "Das im Bundes-Verfassungsgesetz für Wahlen zu allgemeinen Vertretungskörpern verankerte Persönlichkeitsprinzip gebietet die Schaffung von Wahlordnungen, die zwingend sicherstellen, daß alle zu zählenden Stimmen wirklich von jenen Personen stammen, die sie abgaben." Das bedeutet folgerichtig, daß ein persönliches Wahlrecht, wie es das B-VG festlegt, das

persönliche Erscheinen - anders ausgedrückt, die physische Präsenz des Wählers - im Stimmlokal oder sonstwo - der Verfassungsgerichtshof knüpft hier längere Ausführungen an - notwendig voraussetzt. Ich glaube daher, daß nach diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes überhaupt kein Raum für eine Briefwahl ist und nicht nur nicht für die Briefwahl niederösterreichischer Prägung.

Aufgrund dieses klaren Erkenntnisses hat nun die Österreichische Volkspartei im Nationalrat einen Antrag auf Abänderung der Bundesverfassung eingebracht, um für die Zukunft die Entscheidungen über die Briefwahl der Kompetenz des Gerichtshofes zu entziehen. Ich überlasse es Ihrer Beurteilung, ob diese sicher formaljuristisch richtige Vorgangsweise, die aber keineswegs nach meinem Dafürhalten die Zustimmung der Mehrheit des Nationalrates finden wird, dem Geist unserer Bundesverfassung, dem Geist der Demokratie und dem Geist der Rechtsstaatlichkeit entspricht.

Als sozialistischer Wiener Landtagsabgeordneter darf ich eines feststellen: Die Liberalität des Wahlverfahrens, zu der auch wir Sozialisten uns bekennen, und die gerade durch die vorliegende Novelle zur Gemeindewahlordnung unterstrichen wird, findet ihre Grenzen dort, wo die Möglichkeit der Manipulation des Wählerwillens beginnt. Aus diesem Grund sprechen wir Sozialisten uns entschieden gegen jede Briefwahl zu allgemeinen Vertretungskörpern in Wien aus.

Nachdem vorhin auch das Problem des Ausschlusses rechtsextremistischer Gruppen von Wahlen aufgeworfen worden ist, das gleichfalls durch den Verfassungsgerichtshof im Zusammenhang mit einer Anfechtung von Hochschülerschaftswahlen aktualisiert worden ist, möchte ich auch dazu kurz Stellung nehmen.

Wir Sozialisten haben seit je her entschlossen und leidenschaftlich gegen jede Form des Faschismus und des Nazismus gekämpft, gleichgültig jetzt, ob es der Austrofaschismus oder der Nationalsozialismus war. Mit großer Sorge müssen wir feststellen, daß auch heute - 40 Jahre nach dem Zusammenbruch des Hitlerregimes - noch immer rechtsextremistische und neonazistische Gruppierungen ihr Unwesen treiben. Wir glauben, daß sich die Demokratie gegen diese ihre potentiellen Totengräber, mit Nachdruck zur Wehr setzen muß. Da wir uns zum demokratischen Rechtsstaat bekennen, müssen wir aber auch hiezu die Waffen der Legalität einsetzen. Es freut uns daher, daß der Verfassungsgerichtshof mit einem Beschuß vom Dezember vorigen Jahres Wege aufgezeigt hat, um die Kandidatur extremistischer Gruppen bei Wahlen zu verhindern. Er hat in seinem Beschuß zwar vorsichtig, aber doch eindeutig auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die Bestimmungen des Artikel 9 des Staatsvertrages und des § 3 des Verbotsgesetzes - beide Bestimmungen sind ja Verfassungsbestimmungen - auch für die Beteiligung an Wahlen von Belang sind. Er meint, daß eine Beteiligung derartiger Organisationen an öffentlichen Wahlen ebenso untersagt werden muß wie die Kandidatur einzelner Personen, die nazistisches Gedankengut zu verbreiten beabsichtigen. Wir Sozialisten sehen daher mit großem Interesse dem Abschuß dieses, beim Verfassungsgerichtshof noch anhängigen Verfahrens entgegen und hoffen sehr, daß dadurch endlich eine rechtlich einwandfreie Möglichkeit geschaffen werden wird, um eine Kandidatur rechtsextremistischer Organisationen zu verbieten.

Was die vorliegende Novelle der Gemeindewahlordnung betrifft, die bettlägerigen Menschen die Möglichkeit zur Stimmabgabe einräumen wird, darf ich feststellen, daß wir Sozialisten, die wir diese Novelle initiiert haben, ihr sehr gerne unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Sallabberger: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich erkläre daher die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Herr Präsident! Der Vorlage der Novelle zur Wiener Gemeindewahlordnung wurde ja von allen Debattenrednern die Zustimmung gegeben und die neuen Momente, die in der Debatte aufgezeigt wurden - neu vielleicht für heute, aber nicht überhaupt neu -, sind der Wunsch nach Briefwahl und Persönlichkeitswahlrecht. Ich schließe mich den Auslegungen des Herrn Abg. Zima vollinhaltlich an, auch ich lege das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes anlässlich der Aufhebung der Briefwahl in Niederösterreich an, auch ich habe mir das sehr genau angeschaut und man könnte es ... - es wurden ja Passagen daraus

zitiert, ich habe dieses Erkenntnis hier. Auch ich glaube, daß der Verfassungsgerichtshof eindeutig die Rechtsmeinung vertreten hat, daß aufgrund der gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Situation es weder dem einfachen Bundesgesetzgeber noch einem Landesgesetzgeber möglich ist, die Briefwahl in das geltende Wahlrecht einzubeziehen. Wenn dieser Wunsch generell in Österreich besteht, dann ist dies meiner Meinung nach und auch nach der Meinung des Verfassungsgerichtshofes, nur durch eine Änderung der Bundesverfassung möglich. Und deshalb, glaube ich, ist es ganz richtig gewesen, daß der ÖVP-Antrag vom 22. Mai dieses Jahres im Parlament dem Verfassungsausschuß des Nationalrates zur weiteren Behandlung zugeführt wurde. Natürlich kann man auch in den Landtagen und Gemeinderäten, darüber debattieren, ob es sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, denn wahlberechtigt sind wir ja schließlich und endlich alle, egal, wir haben also auch eine Meinung dazu, aber ich glaube doch, daß die Argumente, die hier vom Herrn Landtagsabgeordneten Zima vorgebracht wurden, sehr stichhaltig sind.

Und vielleicht nicht ganz genau zugehört, aber mir ist so vorgekommen, als ob der Herr Abg. Welan in seinem Debattenbeitrag erwähnt hätte, den Wunsch vom Menschen hier in Ruhe gelassen zu werden, und wenn ich es richtig verstanden habe, dann würde ich sagen, ja auch ich bin dafür, daß man Menschen nicht belästigt, aber eine Demokratie auszuüben, also das wird doch noch bitte gestattet sein, wenn man mitreden ... (Lhptm.-Stv. Mayr: "Meine Ruhe will ich haben!") kann, ich würde sagen daß ist sogar eine Bürgerpflicht, eine Staatsbürgerpflicht und daher glaube ich, daß er das vielleicht nicht so gemeint hat, sondern eher wissenschaftlich betrachtet hat. (Amtsf. StR. Hans Mayr: "Meine Ruhe will ich haben!") Ich glaube daß er ja auch für demokratische Prinzipien ist. Hinsichtlich des persönlichen Wahlrechtes, darüber kann man natürlich überall diskutieren, ein solcher Antrag wurde ja ebenfalls von der ÖVP im Parlament eingebracht und dieser Antrag wurde meiner Information nach vor ein paar Tagen, am 22. Mai, im Parlament abgelehnt. Ich persönlich bin ein Anhänger des in Österreich üblichen Listenwahlsystems, bei dem Parteien gewählt werden; Kandidaten auf einer Liste die von Parteien erstellt werden. Ich bin ein Anhänger des Auswahlsystems - wer auf die Liste kommt und in welcher Reihung. Das hat sich in Österreich bewährt und ich persönlich glaube man sollte es beibehalten. Hier wird die Diskussion vielleicht in Zukunft immer wieder aufflammen aber ich glaube man sollte dabei bleiben. Ansonsten ersuche bitte ich Sie der Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Präsident Sallaberg: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zu der auf dem ersten Nachtrag zur Tagesordnung vorgesehenen Vereinbarung gemäß Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds. Ich bitte den Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt, Herrn Landeshauptmann Stellvertreter Mayr, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Geschäftsstück haben wir einen wichtigen Beschuß über die Finanzierung der Krankenanstalten und des Wasserwirtschaftsfonds für die kommenden drei Jahre zu treffen. Es ist dies die zweite Verlängerung des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds, wobei ich hoffe, daß weitere Verlängerungen folgen werden.

Ich darf zunächst einmal kurz auf den materiellen Inhalt eingehen. Dem Fonds werden für die Jahre 85, 86, 87 zusätzliche Mittel des Bundes zur Verfügung stehen, und zwar im Jahr 1985 210 Millionen Schilling, im Jahr 1986 230 Millionen Schilling und im Jahr 1987 250 Millionen Schilling. Die Träger der Krankenversicherung werden im Jahr 1985 880 Millionen Schilling, im Jahr 1986 1

1 Milliarde Schilling und im Jahr 1987 1 Milliarde und 160 Millionen Schilling zusätzlich leisten.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, möchte ich die Grundkonstruktion des Fonds ein wenig in Erinnerung rufen. Bund und Länder leisten an den Fonds einen Beitrag, der sich an der Höhe des Umsatzsteueraufkommens mißt. Für den Bund 1,416 Prozent der Umsatzsteuer des betreffenden Jahres, für die Länder ein Betrag von 0,678 Prozent des Umsatzsteueraufkommens und für die Gemeinden - die in Ihren Unterlagen nicht enthalten sind, weil Gemeinden einen solchen Pakt nicht schließen können - hier wird es bundesgesetzlich geregelt -, einen Beitrag von 0,459 Prozent ihres Umsatzsteueraufkommens. Darüber hinaus leistet der Bund ab dem Jahre 1985 einen Betrag von 100 Millionen Schilling, solange bis der Zahlungsrhythmus von zwei Jahren Verzögerung auf ein Jahr Verzögerung erreicht ist.

Mir scheint, daß diese finanziellen Vereinbarungen einen wesentlichen Kern für die Gesamt-dotierung des Fonds darstellt, daß ihre Bedeutung aber von der Art der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Anspruchsberechtigten übertroffen wird. Die zusätzlichen Mittel für das Jahr 1985 werden so aufgeteilt, daß dem Land Tirol zunächst einmal 11 Millionen Schilling als Abgeltung für die über-regionale Funktion zugeteilt werden - das schien auch mir für das Land Wien sehr wichtig, weil damit offiziell die Frage der Fremdpatienten auch von einem zweiten Bundesland als wesentlich erkannt und in dem Vertragswerk als dotierungswürdig anerkannt wurde. Die verbleibenden Mittel werden so verteilt, daß 30 Prozent dem Land Wien zuzuteilen sind, von den verbleibenden 70 Prozent werden jährlich 10 Millionen Schilling für die Rechtsträger von Krankenanstalten, mit Ausnahme des Landes Wien, für die Finanzierung von Fremdpatienten bestimmt sein. Das ist der zweite wesentliche Schritt, der anerkennt, daß die Bundesländer aus ihren eigenen Mitteln für Nichtbürger des betreffenden Bundeslandes, finanzielle Leistungen zu erbringen haben. Wenn auch bei den Dotierungen, die 11 Millionen Schilling für Tirol und die 10 Millionen Schilling für alle anderen Bundesländer - mit Ausnahme von Tirol und Wien -, in ihrer absoluten Höhe relativ geringfügig sind, ist es doch gelungen, hier einen wesentlichen Durchbruch zu erzielen. Die 30 Prozent für das Land Wien enthalten neben den erhöhten Leistungen des Landes Wien für die Schwerpunktversorgung der Region Ost und darüber hinaus für die Zentralversorgung für ganz Österreich, auch den Anteil für Fremdpatienten. Es ist hier also ein wesentlicher Durchbruch gelungen. Die dann verbleibenden Mittel werden auf die Länder, ohne Wien, im Verhältnis der Bevölkerungszahl aufgeteilt. Ich halte das für eine wesentliche Erleichterung gegenüber dem bisherigen Zustand; für einen wesentlichen Verhandlungserfolg den das Land Wien in diesen Verhandlungen erreichen konnte und glaube, daß damit in den Finanzierungsbemühungen des Landes Wien eine weitere Etappe eingetreten ist. Mir scheint aber, daß die sonstigen Bestimmungen die diese Vereinbarung enthält, von mindestens der gleichen Wichtigkeit sind, wie die finanziellen Vereinbarungen und hier scheint es mir besonders wichtig, daß Bund, Länder, Sozialversicherungsträger aber auch die Rechtsträger der privaten gemeinnützigen Krankenversicherungsanstalten, einige Beschlüsse mit Sanktionen gefaßt haben, und das ist, glaube ich, das wesentliche für die weitere Entwicklung des österreichischen Spitalwesens. Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich hier noch einmal betonen, daß derjenige einer Illusion verfällt, der glaubt, daß man das Spitalwesen über Nacht auf neue Grundsätze und neue Grundlagen stellen kann. Es wird einer zähen und verantwortungsvollen Arbeit bedürfen, hier eine Veränderung der bisherigen Situation herbeizuführen. Zu diesem Zweck hat sich eine Kommission zu bilden, die sich "Kommission zur Vorbereitung der Strukturänderung im österreichischen Krankenanstaltenwesen" nennt und der der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz als Vorsitzender, der Bundesminister für Finanzen, die Landesfinanzreferentenkonferenz angehören, was bedeutet, daß alle neun Länder und der Präsident des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vertreten sind.

Jeder dieser vier Partner - die Landesfinanzreferentenkonferenz zählt als ein Partner - hat im Abstimmungsverfahren eine Stimme. Alle Beschlüsse sind einstimmig zu fassen. Diese Kommission wird binnen vier Wochen über Anträge, die die Geschäftsstelle erstattet, zu entscheiden haben, und

die Geschäftsstelle wird halbjährlich den Bericht über Maßnahmen zur Strukturveränderung dieser Kommission vorzulegen haben. Die Vertragsparteien sind weiter übereingekommen, daß beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ein gemeinsamer Arbeitskreis des Bundes und der Länder für Krankenanstalten, Finanzierung und Strukturreform eingerichtet wird. Dieser Arbeitskreis wird weiterführende Konzepte zu erarbeiten haben, wobei der Inhalt der Vereinbarung keine verbindliche Grundlage für die zu erarbeitenden Konzepte darstellen wird.

Das heißt, meine Damen und Herren, diese Kommission ist nicht an das was hier vorgegeben wurde gebunden. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Der Innovationskraft werden keine Schranken auferlegt. Wir werden alle Vorschläge, von welcher Seite sie auch immer kommen, auf ihre Zweckmäßigkeit und ihre Durchführbarkeit zu prüfen haben und werden sie in die Diskussion einzubeziehen haben.

Als Geschäftsstelle dient selbstverständlich der Fonds. Im speziellen haben sich aber Bund und Länder in diesem Abkommen verpflichtet einen gesamtösterreichischen Krankenanstaltenplan vorzulegen und diesen gesamtösterreichischen Krankenanstaltenplan für verbindlich zu erklären. Das heißt, daß die Länder mit ihren Krankenanstaltengesetzen und mit ihrer Verwaltung in einer angemessenen Übergangsfrist dafür zu sorgen haben, daß die Ziele dieses Krankenanstaltenplanes in jedem Bundesland erreicht werden können.

Bund und Länder sind übereingekommen, daß in diesem Krankenanstaltenplan die einzelnen Länder auch die Tatsache der Versorgung von Bürgern aus Bundesländern berücksichtigen. Das heißt, meine Damen und Herren, wir werden bis zum Ende des heurigen Kalenderjahres einen bundeseinheitlichen Krankenanstaltenplan vorliegen haben, der dem einzelnen Bundesland die Zahl der Krankenanstaltenbetten im Detail vorschreibt, aber nicht nur die globale Summe von Betten, sondern auch die Aufteilung auf die einzelnen Spitalsabteilungen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß es hier nach den ersten Überlegungen unter Berücksichtigung einer unverändert großen Zahl von Fremdpatienten für Wien, also in der Größenordnung von 20 Prozent unserer gesamten Pflegetage - jeder fünfte Patient stammt nicht aus Wien -, es wahrscheinlich dazu kommen wird, daß uns dieser Krankenanstaltenplan die Sperre einer Reihe von Spitalsbetten empfehlen und vorschreiben wird. Ich glaube, daß das eine sehr bewußte Entwicklung ist. Wir haben das von vornherein einkalkuliert und wir wissen, daß es der gemeinsamen Anstrengung aller Finanzierungspartner bedarf, um auch tatsächlich diese in Wirklichkeit als einzig durchschlagende kostensparende Maßnahme zu sehende Reduzierung der Spitalsbetten auch dann tatsächlich durchzuführen.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß es heute nicht nur zu einem Bekenntnis zu diesen Grundsätzen kommen wird, sondern ich bitte auch, daß man dann, wenn diese Grundsätze in die Tat umzusetzen sind, sich zu den grundsätzlichen Beschlüssen bekennt und gemeinsam eine Lösung findet.

Weiters haben wir uns verpflichtet, daß in zehn Krankenanstalten neue Finanzierungssysteme auszuführen sind, wobei eines dieser neuen Finanzierungssysteme ein Kostenvorgabesystem sein wird, das vom Bund erarbeitet und vorgegeben wird. Auch hier gibt es keine Bindung an bestimmte Experimente, an bestimmte Finanzierungsüberlegungen, auch hier steht es den Vertragspartnern frei andere Überlegungen miteinzubeziehen. Was vorgesehen wurde, ist lediglich eine Mindestvorgabe an notwendigen Entwicklungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses zweite Experiment soll bis zum Juni des nächsten Jahres vorbereitet und im Verlauf eines Jahres in der Praxis erprobt und möglicherweise umgesetzt werden. Ich höre aus dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, daß man beabsichtigt, nicht den gesamten zur Verfügung stehenden Zeitraum abzuwarten, um diese Finanzierungsmodelle zu erproben, sondern daß man sich bemühen wird, bereits zu einem früheren Zeitpunkt als im Vertrag vorgesehen, die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß mit allen diesen Maßnahmen die

Vertragspartner des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds mit der häßlichen Abkürzung KRA-ZAF zum ersten Mal seit Bestehen dieses Fonds den Intentionen des Landes Wien und in aller Bescheidenheit gesagt auch meinen Intentionen -, ich nehme für mich in Anspruch als Pate und Geburtshelfer dieses Fonds sehr viel dazu beigetragen zu haben, daß er überhaupt existiert -, daß zum ersten Mal den Intentionen des Landes Wien gefolgt wurde und mehr geschaffen wurde, als ein reines Finanzierungssystem. Denn wir sind uns alle gemeinsam, glaube ich, in der Diagnose einig, daß es nicht genügt, die Kosten aufzubringen, die im Spitalsbetrieb entstehen, sondern daß es notwendig ist, Maßnahmen zu setzen, um diese Kosten zu dämpfen und ihre Entwicklung unter Kontrolle zu halten. Das ist etwas, das sich sehr leicht ausspricht, das aber gerade auf dem Sektor des Gesundheitswesens ein sehr schwieriges organisatorisches, technisches, meine Damen und Herren, aber auch ethisches, humanitäres Problem ist, das aber am allerschwersten in die politische Praxis umzusetzen ist.

Der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds ist daher ganz bewußt und absichtlich den Weg gegangen eine breite Gruppe von Interessenten in die Entscheidung miteinzubeziehen, und alle Entscheidungsträger dahingehend zu binden, daß er jedem einzelnen ein Votorecht einräumt, allerdings aber auch festlegt, daß, wenn es bei bestimmten Fristen zu keiner Einigung kommt, also über den Krankenanstaltenplan bis Ende des heurigen Jahres, über die Finanzierungsvorschläge bis spätestens Mitte des Jahres 1986 und über die Umsetzung dieser Vorschläge über die Finanzierung bis Mitte 1987, daß dann eine sehr harte Sanktion droht, nämlich die Auflösung dieser Vereinbarung und der Entfall der finanziellen Zuschüsse.

Ich glaube, daß daher mit dieser Vereinbarung ein wesentlicher Schritt in der Entwicklung der Finanzierung unserer Krankenanstalten getan wurde, ein Schritt der uns viele Möglichkeiten bietet. Ein Schritt, der uns verpflichtet viele Möglichkeiten wahrzunehmen. Ein Schritt, der aber auch die politische Meinungsbildung und organisatorische Umsetzung erst ermöglicht und nicht schon vorwegnimmt. Es ist also die Basis für die künftige organisatorische und politische Arbeit gelegt. Die Arbeit selbst, wird in den nächsten Jahren zu leisten sein.

Erlauben Sie mir vor den Schlußanträgen, meine Damen und Herren, noch die Bemerkung, daß mit diesem Vertrag auch die Beiträge der Länder und Gemeinden für den Wasserwirtschaftsfonds, der ja in der heutigen Fragestunde schon eine Rolle gespielt hat, verlängert worden sind und damit die Finanzierungskraft des Wasserwirtschaftsfonds für die Jahre 1985, 1986 und 1987 gesichert erscheint.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, mit Rücksicht darauf, daß dieser Vertrag von allen Bundesländern bereits ratifiziert worden ist - diese Woche hat Oberösterreich als vorletztes Land die Ratifizierung vollzogen -, daß auch Sie diesem Gesetzeswerk Ihre Zustimmung geben und stelle formal den Antrag: Der Abschluß der beiliegenden, vom Herrn Landeshauptmann unterfertigten Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds wird gemäß § 139 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung genehmigt. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident Hahn: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Hawlik. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hawlik: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Landtag! Ich stehe nicht an, dem Stadtrat Mayr für die Verhandlungsführung, die er im Rahmen des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds für Wien geleistet hat, meine Anerkennung auszusprechen, und wenn er sich als Geburtshelfer für diese Weichenstellung bezeichnet hat, so will ich vielleicht hinzufügen, daß es an uns liegen wird, daß sozusagen aus der ganzen Sache keine Mißgeburt wird, denn es ist erst eine Weichenstellung vorgenommen worden, es ist noch nichts in Richtung der Reorganisation der Spitäler, es ist noch nichts im Hinblick auf die moderne Betriebsführung von Spitäler gemacht worden. Es ist eine Weichenstellung, es ist eine Absichtserklärung. Immerhin eine Absichtserklärung, denn seit 15 Jahren haben wir nicht einmal so etwas wie eine Absichtserklärung im Krankenanstalten-

zusammenarbeitsfonds gehabt.

Populär ist es, wenn man sagen kann, wie schnell man zu einem Spitalsbett kommt, wie rasch eine Behandlung geht, unpopulärer ist es organisatorische Maßnahmen, finanzielle Grundlagen zu setzen, denn die kann man nach außen hin relativ schwer mit Mascherln versehen, da die Materie sehr spröd und trocken ist. Warum aber ist es notwendig auch hier nachzudenken, was man im eigenen Wiener Bereich tun kann? Es ist deshalb notwendig, da die Kostenexplosion in den öffentlichen Spitäler wirklich exorbitant ist.

Ein paar Zahlen dazu. Sie haben in den öffentlichen Spitälern 1978 in Österreich 18,3 Milliarden Schilling ausgegeben, 1983 bereits 32 Milliarden Schilling, was einer Steigerung von etwa 75 Prozent entspricht. Sie haben für die Gesundheitsleistungen der öffentlichen Hand eine insgesamt noch viel größere Steigerung, nämlich 1970 18,7 Milliarden Schilling, 1981 sind wir bei 90 Milliarden gewesen und jetzt werden 100 Milliarden Schilling bereits überschritten, wobei bei den Gesundheitsleistungen der Anteil der Spitäler den größten Happen einnimmt, auch in Wien. In Wien ist der Anteil des Budgets, also der Anteil der Spitäler am Budget, enorm gestiegen und daher ist es sinnvoll bei Abschluß dieses Vertrages, den wir jetzt mit dem Bund abschließen, nachzudenken: Was kann man im eigenen Bereich tun? Welche strukturellen Maßnahmen sind zu treffen? Man kann sich ja nicht nur darauf verlassen, daß der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds die Abgänge bezahlt. Diese Weichenstellung ist vorgenommen.

Der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds soll nicht mehr der institutionelle Defizitabdecker sein. Das ist einmal festgelegt. Das ist ein guter Grundsatz, daher muß man sich überlegen, speziell angesichts der kommenden Kosten des AKH, die auf uns zukommen, welche strukturellen Maßnahmen im Wiener Gesundheitssystem zu treffen sind, die jetzt schon mögliche Einsparungen vorwegnehmen, bevor uns die Kostenlawine des AKH trifft. Denn wenn man sich vor Augen hält, daß wir bereits jetzt bei den Wiener Spitälern einen Abgang haben, der rund die Hälfte des gesamten Wiener Gesundheitsbudgets ausmacht und wenn man jetzt die Betriebskosten des AKH dazu rechnet, so würde der Abgang der Wiener Spitäler, plus den Betriebskosten des AKH, das gesamte Wiener Gesundheitsbudget verschlingen und da muß man sich doch fragen: Was sind jetzt die Optionen, die man setzt? Welche strukturellen Maßnahmen sind zu treffen, damit man im eigenen Wiener Bereich zu Kosteneinsparungen im Spitalsbereich kommen kann?

Frage überhaupt: Wieso kommt es zu derartigen Kostenexplosionen?

Einfache Antwort: Medizinische Leistungen werden stärker gefragt als früher.

Zweiter Punkt: Medizinische Leistungen, die stärker gefragt sind, werden durch die Medizintechnik immer teurer, das heißt, was gefragt ist, wird zunehmend teurer, daher die Frage: Was kann man tun, daß man die Nachfrage auf ein vernünftiges Maß reduziert? Das ist ein Punkt. Der zweite Punkt: Was kann man tun, um die Organisatoren der Spitäler zum Sparen oder zu einer vernünftigen Betriebsführung zu bringen?

Ich erlaube mir hier einige Anregungen - fünf Anregungen - in Richtung Reorganisation des Spitalswesens in Wien zu bringen, wobei mir bewußt ist, Herr Stadtrat Mayr, daß man nichts über Nacht machen kann, nur sind schon sehr viele Nächte verstrichen. Zweitens ist mir bewußt, daß nicht eine Maßnahme dazu beiträgt, daß man Kosten einsparen kann, sondern wahrscheinlich ein Bündel, ein Paket von Maßnahmen dazu notwendig ist.

Erste Maßnahme: Schlagwort "Spitalsentlastung", das heißt: Man sollte von dem Grundsatz ausgehen, das Spital nicht zum Zentrum der Gesundheitsfürsorge zu machen, das Spital nicht als das medizinische Zentrum zu erachten, wo man Gesundheit einkaufen kann, sondern man sollte alle jene Institutionen forcieren und fördern, die vor dem Spital "liegen". Man sollte das nicht nur finanziell tun. Bisher gibt es noch teilweise eine freiwillige Leistung, nehmen wir die Hauskrankenpflege her. Allein in Vorarlberg gibt es Berechnungen was man sich an Krankenhausaufenthalten, an ärztlichen Honoraren, an Belegstagen durch Hauskrankenpflege sparen kann, die in Vorarlberg ausgezeichnet funktioniert.

Dazu käme die Einführung oder sagen wir die Wiederentdeckung des Hausarztes, der heute sowohl aus Gründen der Zeit als auch aus Gründen des finanziellen Anreizes kaum dazu kommt Hausbesuche zu machen. All das gehört gefördert, um hier eine Entlastung des Spitals herbeizuführen. Eine Entlastung des Spitals, die auch dadurch herbeigeführt werden soll, daß man de facto zur Regel macht, daß man nicht mit allem und jedem das Spital aufsucht. Man sollte einen wirklichen Ablauf, ein Kurrikulum, ein Gesundheitskurrikulum haben, das so aussieht: Man sollte zuerst zum Arzt gehen; die nächsthöhere Station, oder der nächsthöhere Grad wäre die Sozialstation, die lokal begrenzt mehrere Ärzte vereinigt, eine Art Gesundheitszentrum auf lokaler Ebene; und dann erst sollte das Spital frequentiert werden. Also nicht mit jeder Geschichte ins Spital - daher Spitalsentlastung.

Zweiter Punkt: Hauptsorge der Gesundheitspolitik sollte nicht der kranke Mensch sein, sondern der gesunde Mensch. Das heißt, die ökonomischste und auch die menschlichste Lösung ist, die Gesundheit zu erhalten.

Wir haben derzeit das umgekehrte System, wir versuchen relativ viel für den kranken Menschen zu tun, "Feuerwehrmedizin" würde ich das bezeichnen. Dort, wo jemand krank ist, dort fährt man rasch hin und versucht ihn zu reparieren und das führt, in Summe gesehen, zu ungeheuren Kosten.

De facto ist die humanere Lösung eigentlich die Gesundheitserhaltung. Das heißt, man sollte auf den verschiedensten Sektoren, die zu Krankheiten führen können, tätig werden, und hier - wir haben dem Herrn Stadtrat Stacher das schon mehrfach gesagt -, gehen uns wesentliche Aussagen im Bereich des Umweltschutzes ab. Im Bereich Wasser, Luft, im Bereich Chemikalisierung von Nahrungsmitteln, im Bereich Wohn- und Arbeitsbedingungen, da das heute die Krankheitserreger sind. De facto muß man schauen, daß man eine Qualität des Lebens erhält, damit Leute gar nicht erst krank werden, sondern damit Leute gesund bleiben. (Beifall bei der ÖVP.) Das bedeutet, daß Gesundheitspolitik sich nicht darauf beschränken darf, die Folgen ungesunder Lebensbedingungen zu registrieren und dann erst aktiv zu werden, wenn der Mensch auf seine ungesunden Lebensbedingungen nur mehr durch Krankheit reagieren kann. Das bedeutet aber auf der anderen Seite auch, daß man den Gesundheitsbegriff ändern muß. Das heißt, man muß von einem Gesundheitsbegriff abgehen, wo jeder potentiell krank ist, der nicht gut untersucht worden ist, oder umgekehrt gesagt, gesund ist eigentlich nur mehr der, der vom Arzt schlecht untersucht worden ist, das heißt, eine nicht zu starke Beeinflussung der Mediziner, sondern ein wirkliches Vertrauen auf gesunde Lebensbedingungen, damit sozusagen auch hier die Entlastung beim Arzt festgesetzt wird.

Dritter Punkt: Kostenbewußtsein. Weder Patient noch Arzt sind heute eigentlich in der Lage, zu sagen, was sie als Patient an Kosten verursachen, oder was eine Verschreibung des Arztes an Kosten verursacht. Ärzte sind heute auch gar nicht dazu ausgebildet zu sagen, in welchem Verhältnis ihre Tätigkeit zu den Kosten im Gesundheitssystem steht. Das heißt, auch hier ist ein Leck. Genauso wie die Träger der Krankenanstalten dadurch, daß bisher der Abgang von Spitälern immer bezahlt wurde, gar nicht kostenbewußt erzogen wurden. Denn wenn ich immer den Abgang bezahlt bekomme, werde ich nicht dazu angehalten, kostenbewußt zu budgetieren. De facto habe ich eine Kostenrechnung, die nur aus administrativ-bürokratischen Gründen gemacht worden ist, damit ich öffentliche Mittel in Anspruch nehmen kann. Aber diese Kostenrechnung war nie für eine Betriebsführung eines Spitals gedacht.

Dem Wunsch nach Gesundheit und der Angst vor Krankheit dient es nicht als Rechtfertigung, daß man im Gesundheitswesen Mittel verschwendet. Im wesentlichen haben die hohen Kosten im Spital zwei Wurzeln: Erstens, die unwirtschaftliche Betriebsführung. Zweitens, die teure, oder immer teurer werdende Medizintechnik. Hier gilt es zu trennen, was unwirtschaftliche Betriebsführung und was notwendige Medizintechnik zur Erhaltung der Gesundheit ist.

Viertens, die Reorganisation der Spitäler. Die derzeitige Organisation der Spitäler in Wien, das haben Sie selbst dargelegt, ist eigentlich nicht geeignet, wirtschaftlich geführt zu sein. Die städti-

schen Krankenanstalten sind im Anstaltenamt, der Magistratsabteilung 17, zusammengefaßt, wobei allerdings die grundsätzlichen Entscheidungen über Personal, Dienstpostenplanung und Besoldung zentral von der Magistratsdirektion behandelt werden, gemeinsam mit der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz. Der Einkauf wird vom "Zentralen Einkauf" der Stadt Wien gemacht. Die Bauten werden wieder von einer anderen Stelle des Magistrats behandelt. Das heißt, es gibt eine ganze Reihe von Stellen, die mit dem Spital zusammenhängen, die aber insgesamt zusammengeführt gehörten - als Betrieb geführt gehören -, damit dieser Betrieb auch rationell geführt werden kann. Spitäler sollten in moderne Betriebe umgewandelt werden.

Wenn Sie vergleichen: Öffentliche und private Spitäler vergleichbarer Größenordnung in Wien. Ich will hier gar nicht einer Privatisierung das Wort reden, sondern ich will nur sagen, wenn Sie Untersuchungen hernehmen was die Sonderklasse betrifft, so sehen Sie, daß private Spitäler billigere, geringere Preise haben. Private Spitäler erreichen darüberhinaus, auch das geht aus einer Studie des Versicherungsverbandes hervor, eine höhere Zufriedenheit. Es wurde nach Noten geordnet, ich kann Ihnen von zwei Beispielen berichten. Es wurde das Kaiser-Franz-Josef Spital und das Wilhelminenspital mit dem Göttlichen Heiland, dem St. Josefs-Krankenhaus und der Hartmannspital-Privatklinik verglichen. Generell ist die Beurteilung der Patienten besser. Also es geht nicht nur darum, daß offensichtlich die Einschätzung der Patienten eine positivere ist, sondern daß es darüber hinaus auch noch ökonomischer zu sein scheint. Und ich glaube, das muß nicht sein, das Problem kann man organisatorisch lösen.

Die Spitäler sollen autonom agieren können, sie sollen auch belohnt werden, wenn sie sparen. Sie sollen Rücklagen anlegen können, wenn sie etwas erspart haben. Wenn sie sich als Betrieb gut erweisen, dann sollen sie das Geld für ihren eigenen Betrieb als Rücklage anlegen dürfen und nicht für die Defizitabdeckung anderer Spitäler, die möglicherweise nicht so wirtschaftlich gearbeitet haben, hergeben müssen.

Fünftens könnte man sich auch überlegen, ob man im Rahmen eines Gesundheitspasses nicht eine Art Belohnungssystem für Patienten einführt, so, daß man sagt, es gibt ab bestimmten Zeiten bestimmte Untersuchungen, die jeder Patient zu absolvieren hat und wenn er das macht, so hat er einen Bonus bei der Sozialversicherung, sozusagen ein Prämien system für gesundheitsgerechtes Verhalten.

Warum haben wir gerade an diesem Platz, und gerade bei der Diskussion um die Krankenanstalten, um den Krankenanstaltenfinanzierungsfonds diese Anregung gemacht? Wir haben diese Anregungen deshalb hier gemacht, weil es nicht nur darum geht, das Geld vom Bund oder von den Sozialversicherungsträgern an Wien zu verteilen, sondern weil es auch darum geht, nachzudenken, wie man im Gesundheitsbereich etwas verbessern kann, besonders deshalb, weil uns noch große Gesundheitskosten erwachsen werden - Stichwort: AKH.

Ich sage Ihnen, daß Menschlichkeit und Ökonomie hier absolut keine Gegensätze sind. Denn ich persönlich halte für das unmenschlichste Spital ein Spital, das wir uns letztlich nicht mehr leisten können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dinhof gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dinhof: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich bin eigentlich erfreut darüber, daß es in dieser Frage offensichtlich möglich ist, eine sachliche Diskussion zu führen. Ich glaube auch, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr gerade bei den Verhandlungen, die nun mit dem Ergebnis am Tisch liegen, sehr viel mitgewirkt hat, und federführend in Fragen war, die letzten Endes unserer Stadt und der Gemeinde Wien zu Gute kommen.

Wenn in erster Linie, für mich gibt es einen Punkt, der mir in erster Linie interessant erscheint, nämlich der, daß in dieser Vereinbarung die Frage der Fremdpatienten erstmals zu Papier gebracht wurde. Es praktisch erstmalig anerkannt wurde, daß diese Frage ein Kostenfaktor ist, der ganz einfach nicht der Gebietskörperschaft zukommt, die nichts mit dem Patienten, außer daß sie ihm helfen

möchte, zu tun hat.

Wenn mein Vorredner gemeint hat, daß es an uns liegen wird, daß es keine Mißgeburt wird, dann glaub ich das auch; es wird an uns allen liegen, daß das, was hier in der Möglichkeit dieser Vereinbarung liegt, so verwirklicht wird, wie wir uns das vorstellen, dann kann es nur positiv sein. Ich möchte ganz besonders betonen, daß ich heute das erste Mal von seiten der Opposition den Eindruck gewonnen habe, daß man endlich in diesen so wichtigen Fragen für die Wiener Bevölkerung - für die Gesundheit der Bevölkerung - einen realistischen Weg gehen möchte, und einen Weg aufzeigt, der der ist, den wir uns alle gemeinsam wünschen.

Bei der Kostensteigerungsfrage möchte ich nur erwähnen, daß der Kollege Hawlik einige falsche Zahlen genannt hat, was aber nicht so tragisch ist. Die Kostensteigerung liegt in Wien nicht über dem Durchschnitt sondern eher darunter, aber vielleicht wird der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter darauf noch näher eingehen.

Ansonsten meine ich zu den fünf Punkten: Spitalsentlastung: Daß man anstelle oder vor dem Spital zum Beispiel die Hauskrankenpflege einschalten sollte, das ist ja genau der Weg den Prof. Stacher seit Jahren vorzeigt, und der von uns seit Jahren begangen wird, und es ist erfreulich, daß es offensichtlich ein Weg ist, der für uns alle gangbar ist.

Der gesunde Mensch: Natürlich ist es ein wichtiger Faktor, daß man die Vorbeugung eher forciert, und da kann man sicher über alle möglichen Fragen sprechen.

Ich möchte dann nur noch einen Satz zur Reorganisation des Spitalswesens sagen. Auch hier ist wahrscheinlich diese Vereinbarung die getroffen wurde, die Basis, daß eine vernünftige Reorganisation möglich ist. Aber auch hier bin ich sehr froh, daß offene Türen eingerannt werden; es ist ja nichts Schlimmes durch eine offene Türe durchzurennen. Aber man muß es hier sagen, daß wir seit Jahren dabei sind einen Weg zu suchen, wie man den sensiblen Betrieb des Krankenanstaltenbereiches so umgestalten kann, daß es eben ein echter Betrieb wird, der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen ist, aber den Menschen, der als Patient in dem Spital ist, nicht nur nicht vergißt, sondern ihn an die erste Stelle stellt. Ich bin auch der Auffassung, daß nur dann ein Spital human sein kann, wenn man eben den Menschen in den Vordergrund stellt und nicht irgendwelche andere betriebswirtschaftliche Überlegungen, aber ausschließen sollte man sie trotzdem nicht.

In diesem Sinne glaube ich, können wir dankbar sein, daß Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr im Stande war, einen solchen Abschluß zustande zu bringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hahn: Als nächste Rednerin ist Frau Abg. Dr. Schlick gemeldet, ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dkfm. Dr. Sigrun Schlick: Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Gestatten Sie mir nun eine kritische Würdigung der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung aus der Sicht meiner Fraktion vorzunehmen. Betrachten Sie aber bitte, diese kritische Würdigung durchaus auch als Einladung, daß neben der Euphorie, die im Moment herrscht, die offenen Probleme nicht vergessen werden dürfen, und gemeinsam an deren Lösung zu arbeiten ist.

Für die Gesundheit darf uns nichts zu teuer sein! Dieser publikumswirksame Satz garantiert Zustimmung. Er ist daher fixer Bestandteil so mancher Sonntagsreden und kommt auch vielen Politikern recht locker über die Lippen. Die uns heute vorliegende Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung strafft dieses Bekenntnis aber Lügen, liefert geradezu den Gegenbeweis dazu, daß nämlich unser Gesundheitssystem in der Finanzkrise steckt, und sich unbeeinflußt von Kostendämpfungsmaßnahmen unabbar der Unfinanzierbarkeit nähert.

Es geht in dieser neuen, für drei Jahre gültigen Vereinbarung um zwei Dinge. Erstens darum, wie die Mittel für die Finanzierung der Spitäler aufgebracht werden sollen und zweitens darum wie diese Mittel verteilt werden sollen - welches Krankenhaus davon wieviel zu bekommen hat.

Diese neue Vereinbarung zwischen Bund und Bundesländern zielt darauf ab, das teuerwerdende Gesundheitssystem, und zwar das zu teuer werdende Gesundheitssystem, den beschränkten Mitteln anzupassen. Tatsächlich wird sich allerdings, meine Damen und Herren, allein durch den

Abschluß dieser Vereinbarung an der Misere im Moment nicht viel ändern. Daß es Ihnen nicht gelingt, das Wiener Gesundheitswesen wirkungsvoller und wirtschaftlicher zu führen, überrascht um so mehr, als eine im Dezember 1984 veröffentlichte Studie des sozialistischen Gesundheitspolitikers Dr. Swoboda die Mißstände ganz klar und umfassend beschreibt. Im Vorwort meint Dr. Swoboda, daß die Ausgaben für die Krankenversorgung schon so einen hohen Anteil der Sozialprodukte erreicht haben, daß ökonomische Fragestellungen stärker als bisher berücksichtigt werden müssen.

"Der Ausgangspunkt ist" - schreibt er weiter - "die Suche nach einer möglichst effizienten und effektiven Verwendung der ökonomischen Ressourcen." Dr. Swoboda erweist sich dann als Kenner der Wiener Szene weil er prophetisch - ich zitiere - die Fragestellung aber auch deshalb als heikel bezeichnet, weil sie allzu rasch in einen parteipolitischen Streit mündet.

Gestatten Sie mir, daß ich mir den Höhenflug der parteipolitischen Auseinandersetzung versage, und mich weiterhin in den Niederungen der Sachpolitik aufhalte. Ich verstehe ganz einfach nicht, wie eine so scharfe Sicht der Problemlandschaft, der wir wirklich in weiten Bereichen zustimmen, zu so kurzsichtigen und zum Teil kontraproduktiven Maßnahmen führt. Noch dazu liegen ja zum Teil analoge Anträge unserer Fraktion vor, das ist mir geradezu unverständlich, warum Sie auch diesen Anträgen nicht näher getreten sind und eine Chance der Zusammenarbeit damit verpaßt haben.

Erlauben Sie mir, daß ich diesen Widerspruch an einigen Beispielen erläutere.

Erstens: Sie bedauern mit uns, daß im Vordergrund der Erfolgsmessung häufig die Entwicklung der Medizintechnik gestellt wird. Die neue KRAZAF-Vereinbarung belohnt Spitzenleistungen und es ist anzunehmen, daß der Einfachheit halber, wieder der Stand der Medizintechnik zum Maßstab dabei wird.

Zweitens: Sie halten das zersplitterte Finanzierungssystem weder vom medizinischen Versorgungsstandpunkt noch vom Standpunkt der Gesundheitsökonomie für zufriedenstellend. Die neue KRAZAF-Vereinbarung ist eine Fortschreibung dieses zersplittenen Finanzierungssystems.

Drittens: Sie wünschen sich, daß Fragen der Lebensqualität während und nach der Behandlung mit Medizintechnologie stärker in die Bewertung von Therapieformen einzubeziehen sind. Die neue KRAZAF-Vereinbarung stellt solche Überlegungen nicht einmal im Ansatz an.

Viertens: Sie bedauern, und Sie bedauern mit uns, die mangelhafte Versorgung der Arbeiterbezirke, 21. und 22. Bezirk, mit Krankenhausbetten. Die drohende Unfinanzierbarkeit hat Sie aber veranlaßt, das Projekt Krankenhaus Stadlau um zehn, ja eigentlich um fünfzehn Jahre verspätet in Angriff zu nehmen. Nun können Sie mit Recht einwenden, daß unsere Erwartungen von so einer Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung einfach nicht erfüllt werden können. Dann muß ich Sie aber fragen, wo sind denn die Schlüsse, die Sie aus den durchaus richtigen Analysen ziehen? Wo kann denn der Wiener Bürger erfahren, wann und wie die beschriebenen Mängel behoben werden? Was tun Sie denn, um die anerkannter Maßen für die Gesundheit bedeutsamen vorbeugenden Umweltschutzmaßnahmen zu verwirklichen? Durch welche Maßnahmen werden Sie denn die Wirksamkeit des Gesundheitssystems steigern und wie werden Sie diese Wirksamkeit messen? Welche krankenhausentlastenden Einrichtungen planen Sie und so fort?

Es ist leider wieder einmal mit der SPÖ so, daß sie in der Beschreibung der Mängel stark ist, ein paar Eierköpfe offensichtlich arbeiten läßt, für die Umsetzung der Schlußfolgerungen fehlt ihr aber dann der Mut. Eine andere Erklärung kann ich mir nicht geben. Das war beim Zielplan so, daß die Realisationsplanung gefehlt hat, das war bei den "Wiener Mängeln" ähnlich und setzt sich fort in diesem Bändchen, das von der Arbeiterkammer publiziert wurde, "Probleme der Spitalsfinanzierung in Wien". Es ist Ihnen ja allen so zugegangen.

Nun, wiederum zur Rettung der Ehre der Gemeinde Wien muß man sagen, es ist die Situation auf dem Spitalssektor kein Wiener Problem. Der Eindruck soll auch nicht entstehen, daß nur Wien, nur Österreich mit dem Problem der Spitalsfinanzierung kämpft. In vielen, in den meisten westlichen Ländern nehmen die Ausgaben für das Krankenwesen einen immer größeren Anteil am Sozialpro-

dukt ein. Von den Säckelwarten, den Finanzierern, den Stadträten für Finanzen - so auch von Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr - wurde diese Entwicklung durch viele Jahre mit Besorgnis verfolgt. Er hat versucht, in diesen Jahren die geforderten höheren Mittel einfach irgendwie bereitzustellen und irgendwie ging das auch in Zeiten des wirtschaftlichen Wachstums. Als aber die Einnahmen der Gemeinde Wien zu wachsen nachließen, haben Sie sich Wege zur Kostendämpfung überlegt. Auch diese Absichten haben nicht die gewünschten Ergebnisse geliefert. In einer dritten Phase haben Sie dann philosophische Diskussionen über die mögliche Senkung der Ansprüche der Bevölkerung geführt; auch das ließ sich politisch nicht so leicht umsetzen. Und nun wechseln Sie mit dieser Vereinbarung ein viertes Mal Ihr Pferd um das Ziel zu erreichen - nämlich die Ausgaben Wiens für das Krankenwesen zumindest anteilmäßig, anteilmäßig an den Gesamtausgaben, stabil zu halten. Sie verlassen mit dieser Vereinbarung den jahrzehntelang beschrittenen und propagierten Weg der Bedarfsdeckung im Gesundheitswesen. Diese Ideologie der Bedarfsdeckung findet seinen Niederschlag im vielzitierten Ausspruch Dr. Stacher's: "Jeder Wiener hat ein Recht auf die optimale gesundheitliche Versorgung!"

So gerne man einem solchen Versprechen emotional beipflichten möchte - ich tu das auch -, so genau wissen wir aber, daß hinter dieser offiziellen Bedarfsdeckungsideologie eine große Portion Unredlichkeit steckt. Man lügt sich an der Wirklichkeit vorbei. Und es bewahrheitet sich auch im Gesundheitswesen wieder einmal das Sprichwort: "Wer heute den Kopf in den Sand steckt, wird morgen mit den Zähnen knirschen!" Und dieses "morgen", meine Damen und Herren, ist heute, denn von einem Zustand der Bedarfsdeckung sind wir meilenweit entfernt. Vier Beispiele dazu:

Sie wissen, daß es eine große Diskussion und Kontroverse um den Nierensteinzertrümmerer gegeben hat, eine Methode, Nierensteine ohne operativen Eingriff zu entfernen. Aber nicht jeder Wiener kann sich seinen Nierenstein auf Kassenkosten auch zertrümmern lassen. Und wer das nicht kann, hat dafür 40.000 Schilling hinzulegen.

Zweiter Beweis: Die Wiener, die im 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk wohnen, sind mit ambulanten Ärzten, also mit niedergelassenen Ärzten, viel schlechter versorgt als etwa ein Bürger, der im 8. Wiener Gemeindebezirk wohnt. Die Wiener, die in den Bezirken 21 und 22 wohnen, haben im Notfall nicht den gleichen Zugang zu einem Spitalsbett. Der Zeitfaktor kann aber dabei durchaus lebensentscheidend sein.

In so manchen Pflegeheimen müssen sich noch immer viele Menschen ein WC teilen, fehlt das Offthalten von eingerichteten Kaffeehäusern, scheitert es daran, daß es zuwenig Personal gibt.

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß die offizielle Bedarfsdeckungsideologie eine Fassade war und ist, um einfach Begriffe, die Ihnen und uns wehtun, wie Knappeit, Rationierung, Ungleichheit, mehr Klasemedizin, Bedarfsregulierung und so weiter, zu verstecken und aus der öffentlichen Diskussion herauszuhalten.

Nach diesem ausführlichen ersten Teil der kritischen Würdigung der KRAZAF-Vereinbarung, nun zum zweiten Teil, zur Würdigung:

Was soll die neue Regelung bringen, worin bestehen die Verbesserungen?

Erstens: Es ist durchaus positiv zu bewerten, daß in den Jahren 1985, 1986 und 1987, leistungsbezogene Finanzierungssysteme erarbeitet und erprobt werden sollen. Ob die drei Jahre ausreichen werden, wird sich zeigen.

Zweitens: Der mit 1. Jänner 1986 in Kraft tretende österreichische Krankenanstaltenplan ist notwendig. Er ist aber ebenso notwendig wie überfällig, da seit Jahren von Minister Steyrer angekündigt.

Drittens: Bund und Krankenversicherungen erhöhen ihre Zuschüsse zum Fonds um zirka eine Milliarde jährlich. Ein Betrag, der sich angesichts der zu erwartenden Betriebskosten für das neue AKH trotzdem bescheiden ausnimmt.

Viertens: Es ist vorgesehen, daß 400 Millionen nach sogenannten Leistungskriterien, wie etwa

die Ausbildung von medizintechnischen Assistentinnen, von Ärzten und Schwestern, für Ambulanzleistungen, Spitzenleistungen und Fremdpatienten, ausgeschüttet werden. An dieser Stelle würde ich mir aber eher eine ausführliche Diskussion über die Leistungskriterien und die Effizienz wünschen. Soll darunter verstanden werden, daß mit gegebenen Mitteln am meisten Gesundheit und Lebenserwartung bewirkt werden soll, oder soll ein gegebenes gesundheitspolitisches Ziel mit dem geringsten Mitteleinsatz erfolgen?

Die Bedeutung der Neuregelung des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds für die Wiener Spitalssituation darf aber insgesamt nicht überbewertet werden. Die Zuschüsse aus diesem Fonds im Jahr 1983 machten nur 12 Prozent der Gesamtausgaben für die Krankenhäuser Wiens aus - oder absolut ausgedrückt, nicht ganz eine Milliarde Schilling. Es blieben im Jahr 1983 allein 36 Prozent oder drei Milliarden als Abgang aus dem Budget der Stadt Wien abzudecken.

Völlig offen sind vor allem auch die Jahre danach, die von der Inbetriebnahme von zirka 3.000 neu gebauten Spitalsbetten gekennzeichnet sind. Der Neubau des AKH und die Inbetriebnahme des Krankenhauses Stadlau werden eine große Herausforderung und Belastung der Wiener Budgetsituation darstellen. Wie groß die Belastung sein wird, ist leider nach wie vor nicht abzuschätzen, da die von der VAMED vorgelegte Betriebskostengrobberechnung viele Fragen offen lässt. Aus zwei Gründen sollte man sich aber mit diesen Fragen heute, und nicht erst in sieben Jahren, beschäftigen:

Erstens: Um noch kostengünstiger auf die künftigen Betriebskosten einwirken zu können. Vielleicht Kostensenkungen zu erreichen, statt sich mit simplen Prognosen, mit Vorausschauen, zufriedenzugeben.

Und zweitens: Um bei den Weichenstellungen der nächsten Jahre, bei der Neugestaltung der Finanzierungssysteme von realistischen Zahlen ausgehen zu können.

Erlauben Sie mir einige Anmerkungen zu dieser Betriebskostengrobberechnung.

Erstens: Wenn es wahr ist, was die VAMED schreibt, dann wird der Betrieb des neuen AKH bei gleichen medizinischen Leistungen wie die des alten Allgemeinen Krankenhauses um fast 15 Prozent teurer werden, als das alte AKH kostet. Frage an Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheitspartei: Wie werden Sie die Mehrausgaben von 400 Millionen Schilling bei gleichen Leistungen politisch vertreten?

Zweitens: Die Leistungs- und Kapazitätsdaten, die der VAMED- Grobberechnung zugrunde liegen, stammen aus bis zu neun Jahre alten Papieren der damals arbeitenden Ökodata. Geht man dennoch von diesen Leistungen aus, so wird auf der Preisbasis von 1983 eine Milliarde mehr an Betriebskosten für das neue AKH anfallen. Frage wiederum an Sie: Wer ist für die Richtigkeit der Leistungsdaten politisch verantwortlich und welche Notausgänge sind vorgesehen, falls sie sich als falsch erweisen?

Drittens: Es fehlt nach wie vor die Betriebsorganisation dieses größten Krankenhauses Europas. Es fehlt die Aufbauorganisation, die letztlich ja die Grundlage für jede Bedarfsplanung an Personal darstellt. Von wie vielen Mitarbeitern geht die Grobberechnung aus? Im alten AKH arbeiten fast vier Mitarbeiter pro Bett. Orientiert man sich aber an internationalen Standards, so könnte diese Zahl in Wirklichkeit durchaus auch fünf oder sechs betragen, was die Betriebskosten mit einem Male um jährlich eine Milliarde steigern würde.

Viertens: Minister Fischer ist säuig. Er hat für Oktober 1984 versprochen, eine Fakultätsstruktur vorzulegen, die letztlich Basis für eine Berechnung der Betriebskosten dieses Universitätsklinikums sein würde. Bis heute ist diese Vorlage nicht erfolgt. Daher die berechtigte Frage wiederum an Sie: Von welcher medizinischen Struktur ist man bei der Betriebskostengrobberechnung ausgegangen?

Fünftens: Beim Neubau des AKH haben Sie auf bekannte Methoden des Projektmanagements weitgehend verzichtet. Welche Managementmethoden liegen der Führung des komplexen Betriebes AKH zugrunde?

Und sechste und letzte Frage: Im Vergleich mit anderen Universitätskliniken wird das neue

AKH die bei weitem höchsten Betriebskosten pro Bett aufweisen. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um die Möglichkeiten einer Reduktion noch einmal zu prüfen? Jede Zahl, meine Damen und Herren, die heute für die künftigen Betriebskosten genannt wird, ohne daß diese sechs Fragen beantwortet wurden, birgt die Gefahr großer Ungenauigkeit in sich und könnte um das Mehrfache überschritten werden.

So ist die Vereinbarung heute ein Anfang in die richtige Richtung, eine Weichenstellung. Die große Problemlösung, der umfassende Ansatz läßt aber noch auf sich warten. Die Stunde der Wahrheit für die Wiener Gesundheits- und Budgetpolitik werden die Jahre 1990 und 1992 sein. Ich lade Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion ein, über die aufgeworfenen Fragen nachzudenken, um den Weg für die große Problemlösung zum Wohle der Steuerzahler, der potentiellen Patienten, im Sinne der im Gesundheitswesen Tätigen und der nachfolgenden Generationen unserer Jugend, weiter vorzubereiten. - Ich danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner ist Landtagsabgeordneter Univ.-Prof. Dr. Wagner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Wagner: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Verehrte Damen und Herren! Es wurde heute im Zusammenhang mit diesem Gesetz von Geburt und Geburthelfer gesprochen. Ich würde eher sagen, wir stehen zwar noch nicht an der Bahre, aber am Sterbebett einer Institution, die die bei ihrer Geburt 1978 in sie gesetzten Erwartungen überhaupt nicht erfüllt hat und ich hoffe auch, daß wir keine weiteren Verlängerungen des Gesetzes mehr erleben werden, wenn ich auch zugebe, daß diese heutige Verlängerung aus vielen Gründen, organisatorischer und anderer Art, unbedingt notwendig war.

Das Ziel des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds war, die Spitalsfinanzierung in den Griff zu bekommen und zwar das Finanzierungssystem, nicht die Geldverteilung. Die Geldverteilung wurde schon organisiert, aber eine Finanzierung der Spitäler als solche ist über dieses Instrument bis jetzt keineswegs befriedigend gelungen. Dem Einzigen, dem dies 1978 gelungen ist, war die gesetzliche Sozialversicherung, die sich mit ihrer Fixierung auf einnahmenorientierte Beiträge völlig aus der Verantwortung für den Spitalsbereich gelöst hat und an diesem Bereich praktisch nicht mehr interessiert ist und nicht mehr mitarbeitet, im Gegenteil sogar jeder Reform eher hinderlich entgegensteht.

Der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds war als Provisorium gedacht und hält offenbar, wie viele Provisorien, sehr lange. Dazu kommt, daß bereits in der Regierungserklärung 1970 und in allen folgenden natürlich auch zwei Dinge verlangt wurden, die ebenfalls im Aufgabenbereich des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds liegen - nämlich ein verbindlicher Bundeskrankenanstaltenplan -, das ist also jetzt 15 Jahre alt und noch immer nicht da, und ein leistungsorientiertes Finanzierungssystem, auch dieser Ausdruck geistert in allen Regierungsprogrammen aller Parteien herum. Jetzt ist, und das ist wirklich richtig, eine Weichenstellung, zumindest in diese richtige Richtung erfolgt.

Auch ich bin der Ansicht, daß das Krankenhaus, was die heutige Bedeutung und Kostenintensität betrifft, als Zentrum der Gesundheitsvorsorge und Krankenbetreuung, eine übertriebene Stellung einnimmt. Die Kosten der Krankenhäuser werden sich aber unabhängig davon, auch wenn man diese Bedeutung zurückschrauben würde, weiterhin stärker entwickeln, als die anderer Einrichtungen im Gesundheitsbereich aufgrund der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung, aufgrund des intensiven Personaleinsatzes. - Ein Beispiel ist das Neue Allgemeine Krankenhaus, das uns diese Entwicklung in enormen, teilweise absurd Dimensionen deutlich zeigen wird.

Gleichzeitig sind in diesem Bereich, und auch da sind sich eigentlich alle, über die Parteien hinaus, einig, sehr große Einsparungsmöglichkeiten vorhanden, die bisher nicht ausgenutzt wurden. Es herrschen unrationelle, unökonomische Bedingungen, Widersprüche zwischen volks- und betriebswirtschaftlichen Anreizen. Ich möchte auf diese ganzen Anreize zur Unökonomie und ihre Folgen, die ja schon wiederholt geschildert wurden, gar nicht eingehen, wie zum Beispiel der pau-

schalierte Pflegesatz mit Verlängerung der Verweildauer, die Vollbelegung aller Betten, Behandlung stationär statt ambulant, Spitalsambulanz statt praktizierender Arzt, die Defizitabgeltung als Belohnung des Defizits, die Bestrafung der Einsparung, dualistische Finanzierungssysteme, wo viele Zähler nur versuchen, ihren Anteil möglichst gering zu halten und eine anachronistische kameralistische Buchführung, die jeder wirtschaftlichen Organisation völlig widersprechen.

Die leistungsbezogene Finanzierung im Teilbetrag drei des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds ist von der Menge so gering, daß sie ja überhaupt nicht ins Gewicht fällt, und der ganze Fonds ist nichts anderes als ein Durchlaufen von Umsatzsteuerbeträgen, die man genausogut irgendwie anders hätte regeln können. Wenn die Verteilung von Mitteln als befriedigende Aufgabe angesehen wird, dann hat dieser Fonds seine Aufgabe erfüllt, wenn nicht, rechtfertigt er sein Bestehen eigentlich nicht.

Nun dieses Gesetz wurde auch mit den Stimmen der anderen Bundesländer akzeptiert, es ist also praktisch nach längeren und langwierigen Verhandlungen eine überparteiliche Zustimmung vorhanden. Wobei in den Spitzengesprächen immer wieder die Bedingung war, daß erstens einmal zusätzliche Mittel für alle Beteiligten zur Verfügung gestellt werden - das ist vom Bund erreicht worden -, daß ein neues Kostenvorgabesystem fixiert wird, daß die Akutbetten abgebaut werden - es sind 10 Prozent im Gespräche -, und daß auch das Problem der Pflegebetten, der Fremdpatienten und so weiter, gelöst wird.

Wenn man sich nun das Gesetz anschaut, den Artikel 1 § 2, so steht da drinnen: "Es werden leistungsbezogene, an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklungen orientierte Finanzierungssysteme zu erproben sein." Das ist an und für sich schon ein Widerspruch in sich. Wenn man den zweiten Ausdruck nimmt - an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung orientierte Finanzierungssysteme -, so meint man wahrscheinlich den Anstieg des Bruttosozialproduktes, das wäre aber ein Kostenvorgabesystem analog zum Budget. Leistungsbezogen wäre eigentlich etwas anderes, da müßte man nämlich die Leistungen fix nach aufgestellten Leistungskatalogen einheitlich, aber nicht in Abhängigkeit vom Budget verschieden honorieren.

Ein Problem sind sicherlich die Terminfragen, weil man sich hier die Latte sehr hoch gelegt hat, es sind in relativ kurzer Zeit einige schwierige Entscheidungen zu treffen. Wenn sie nicht getroffen werden, läuft automatisch dieses Gesetz, diese Regelung aus, und es tritt der Zustand von 1977 wieder in Kraft.

Ein weiterer Aspekt, der leider unter den Tisch fällt, ist, daß das Gesundheitswesen ja ein System kommunizierender Gefäße ist, das heißt, wenn wir uns um die Spitalsfinanzierung kümmern und nicht gleichzeitig den gesamten ambulanten und extramuralen Bereich ebenfalls sinnvoll regeln und beeinflussen, so muß es zu Schwierigkeiten kommen. Finanzierungssysteme die nur den Bereich Spitalsfinanzierung betreffen, ohne aber auch die Honorierungssysteme der niedergelassenen Ärzte oder der Ambulanzen, berücksichtigen, werden eine richtige Entwicklung nicht ermöglichen. Diese Forderung besteht also weiterhin und wäre zu realisieren.

Noch ein Wort zu den Systemen, es sollen ja mehrere Systeme ausprobiert werden. Soweit ich weiß, sind bereits fünf Systeme in Diskussion, die allerdings teilweise ident sind, sie sind Ende Juni vorzuschlagen und in einigen Spitäler auszuprobieren, wobei auch hier noch nicht ganz klar ist, unter welchen Bedingungen diese Spitäler diese Erprobung über sich ergehen lassen müssen. Es sind hier sicherlich beträchtliche organisatorische Vorbereitungen zu treffen, es muß ja mit einem entsprechenden Aufwand von sachkundigen Personen, mit EDV-Anlagen, mit Personal, mit Geldmitteln erfolgen, um tatsächlich eine echte Erprobung und Auswertung im nachhinein durchführen zu können.

Was wesentlich wäre, wäre also ein patientenorientiertes flexibles wirtschaftlichkeitsförderndes Finanzierungssystem, das aber sämtliche Kosten der Spitäler, nämlich die Investitions- und Betriebskosten beinhaltet, also die in der Kostenverrechnungsverordnung als Primär-, Sekundär-, Tertiärokosten bezeichneten Faktoren beinhalten sollte.

Leistungsorientiert heißt leistungsbezogen. Wir haben darüber schon wiederholt gesprochen, daß es Leistung eines Spitals ist, einen Kranken gesund zu machen, also die Heilung des Patienten, und nicht die Summe der dafür erbrachten Leistungen wie Befunde oder Maßnahmen, die ja sehr verschieden und teilweise über das medizinisch notwendige Maß hinausgehend sein können. Dieser Normleistung, die man medizinisch genau definieren kann, sollen Normkosten entgegengesetzt werden, die bundeseinheitlich gleich sein sollen. Dies wäre ein adäquater Betrag für die Behandlung einer bestimmten Erkrankung. Ähnliche Systeme sind im Bereich der kleinen Kassen ja schon üblich, es gibt dort etwa die Einteilung von Operationsgruppen für bestimmte Erkrankungen. Das wäre dann eine gerechte Bezahlung, die mit einem Schlag auch das Problem der Spitzenleistungen und das Problem der Fremdpatienten lösen würde. Voraussetzungen in Wien wären - wie die Kollegin Schlick bereits gesagt hat - aber dafür erst zu schaffen und zu verbessern, siehe die Problematik des eigenen Wirtschaftskörpers, Autonomie der Spitäler, adäquates Management in den Spitäler mit entsprechendem Personal - und zwar sowohl qualifiziertes Personal als auch Hilfspersonal, derzeit werden bekanntlich viele Dinge von den Oberschwestern und den Verwaltungsdirektoren mit viel Einsatz so gut es geht bewältigt -, vor allem aber auch eine Leistungserfassung, die derzeit über die Kostenrechnungsstellenverordnung nicht hinausgeht, und ein Diagnosesystem, um überhaupt die Leistungen erfassen und bewerten zu können.

Es ist manchmal verwunderlich, daß das Allgemeine Krankenhaus in Wien mit einem Ausgabenbudget von zweieinhalb Milliarden pro Jahr - ohne Neubaurate - von einem so geringen Verwaltungspersonal geleitet wird, wie man es sich für einen entsprechend großen Wirtschaftsbetrieb überhaupt nicht vorstellen kann.

Als Testspital wird in Wien meistens das Elisabethspital ins Auge gefaßt, das zwar zugesperrt oder in ein Spital für chronisch Kranke umgewandelt werden soll, wie man hört, (Amtsf. StR. Univ.-Prof. Dr. Stacher: Hört! Hört! Wann?), aber offenbar von seiner Größe her, für solche Testzwecke trotzdem noch gut geeignet ist, wenn auch vielleicht nicht ganz repräsentativ. Von ärztlicher Seite, und da herrscht sehr große Einigkeit, wird dieses fallbezogene Normleistungspauschale allgemein gefordert. Aus ärztlicher Sicht werden nämlich alle anderen Systeme im Krankenhaus unwirksam, da man auch medizinisch nicht gerechtfertigte Leistungen honorieren würde, oder andere Mechanismen einführen könnte, die unökonomisch sind. Für die Verwaltung steht natürlich die Liegedauer im Vordergrund, weil hier einfach zu rechnen ist und sie auch ein wesentlicher Faktor bei der Normierung von Normkosten ist.

Die Beamten der Landesregierungen und die Landesfinanzreferenten hängen zweifellos an dieser Form der Berechnung wie sie jetzt erfolgt, weil sie eine sehr gute Budgetierung der kommenden Jahre erlaubt. Aber die Nachteile sind zweifellos bekannt. Ich möchte auch konzedieren, daß die Einführung neuer Systeme zweifellos nicht, wie der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter gesagt hat, über Nacht erfolgen kann. Wir müßten primär einen Ist-Zustand erheben und auch im Rahmen einer Reform mit diesem Ist-Zustand beginnen. Es wird erst ein langsamer Übergang möglich sein, da ja erst ein Adoptionsmechanismus in dem Spitalsmanagementbereich in Gang kommen muß. Es wäre allerdings eine Schizophrenie, wenn man annimmt, daß diese Regelung allen nur Positives bringen würde. Es wird zweifellos zu Einsparungen kommen. Es wird aber auch zu sehr schmerzhaften Einschränkungen im Spitalsbereich insoferne kommen, als im Rahmen einer ökonomischen Vorgangsweise ein Schrumpfungsprozeß einsetzt, der dann zur Sperre von Betten, von Abteilungen und Spitäler führt.

Eine weitere Voraussetzung ist, daß die Spitäler ihren Überschuß einbehalten können müßten. Diese Regelung allein hat in Kanada, wie wir anlässlich einer Reise gehört haben, bereits zu einer beträchtlichen Verminderung der Spitalsausgaben geführt. Um die Gemeinnützigkeit zu erhalten, würde es allerdings auch genügen, wenn nicht nur für das Spital selbst der Überschuß für die Folgejahre oder für andere Zwecke einbehalten werden könnte, sondern unter Umständen auch für Krankenanstalten des gleichen Rechtsträgers, also etwa im Bereich der Gemeinde Wien für andere

Spitäler umgeschichtet werden könnte.

Eine Voraussetzung jeder Finanzierungsregelung ist weiters, daß die Kosten im Krankenhaus und im extramuralen Bereich vom gleichen Kostenträger übernommen werden. Ist dies nicht der Fall, so kommt es durch die unterschiedliche Interessenslage zum Versuch, die Patienten von dem einen in den anderen Bereich abzuschieben, wie es ja jetzt bereits sehr stark erfolgt, da die gesetzliche Sozialversicherung 100 Prozent der Kosten im Bereich der praktizierenden Ärzte, in den Spitäler aber einen fixen gleichbleibenden Betrag übernimmt, so daß sie ganz wesentlich interessiert ist, möglichst viele Patienten in das Spital bringen zu lassen. Die Sozialversicherung hat in diesem ganzen Zusammenhang die Rolle einer Institution gespielt, nämlich einer Einrichtung mit sehr starken egoistischen, bürokratischen Zügen, die im wesentlichen das Eigeninteresse im Auge hat. Es wird wahrscheinlich notwendig sein, auch hier eine Reform durchzuführen und sowohl die Länder als auch die betroffenen Versicherten stärker in die Selbstverwaltung der Kassen einzubeziehen.

Nun, welche Effekte sind zu erwarten? Es wäre zu hoffen, daß einzelne Spitäler durch ökonomische Maßnahmen Gewinne machen, wobei Einkünfte, die über die bisherige Budgetierung hinausgehen, einbehalten werden können. Dazu muß aber die kameralistische Buchführung natürlich wegfallen und entsprechende Managementeinrichtungen zur Verfügung stehen. Diese ökonomische Entwicklung, die sich über Jahre erstrecken müßte, würde gleichzeitig zu den entsprechenden Bettenreduktionen führen. Die einzige wirklich wirkungsvolle Einsparung ist die Personaleinsparung im Rahmen einer Schließung vor allem größerer Einheiten, so etwa auch kleinerer Spitäler, die sicherlich unökonomischer sind als mittelgroße Krankenhäuser.

Durch die Entwicklung der Medizin, durch die Spezialisierung und die Technisierung hat sich die optimale Größe der Krankenhäuser geändert. Es ist die Zahl der optimalen Fächerfrequenz für ein Spital gestiegen. Früher hat es genügt, zwei oder drei Fächer in einem Spital zu haben, das ist heute sicher nicht mehr die adäquate medizinische Versorgung und es hat sich somit die optimale Krankenhausgröße im Hinblick auf eine größere Bettenanzahl geändert, also etwa die Größe von vierhundert bis sechshundert Betten.

Ein letzter Aspekt ist noch der der Qualitätskontrolle. Bei jeder Systemänderung ist zweifellos diesem Problem Augenmerk zu schenken. Die Qualitätskontrolle wäre auch jetzt schon wichtig. Sie wird ja teilweise in manchen Spitäler im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten, im Rahmen von Fachgesellschaften durchgeführt, sicher aber nicht generell.

In den Vereinigten Staaten, wo so ein leistungsbezogenes System besteht, wurde bereits jetzt festgestellt, daß sich der Anstieg der Spitalskosten verlangsamt hat und derzeit den niedrigsten Wert seit 1963 hat.

Weiters wurden dort bereits Spitalsstatistiken gemacht und auch freigegeben. Es werden dort den Patienten Informationen über Daten gegeben, aus denen sie ersehen können, welche Operationen wie häufig in dem entsprechenden Spital, in das sie sich legen werden, gemacht werden, und mit welchem Ergebnis, mit welchen Komplikationen und mit welcher Sterblichkeit, etwas was uns im ersten Augenblick als überaus problematisch vorkommt. Im Sinne einer Transparenz wird das dort aufgrund eines Gerichtsbeschlusses gemacht, wobei allerdings das Krankenhaus zu diesem Bericht einen Kommentar abgeben kann, und unter Umständen begründen kann, warum die Ergebnisse abweichen, besser oder schlechter sind als anderswo.

Ich hoffe also, daß nicht nur kurzsichtige, kurzfristige Erwartungen hier befriedigt werden, sondern daß die Probleme von Föderalismus und Zentralismus auch überwunden werden können, daß trotz der strukturkonservierenden Position der Sozialversicherung eine Änderung notwendig ist und über die politischen Partegrenzen hinaus, die Reformbestrebungen erfolgreich sein werden. - Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner ist Herr Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Stacher zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Stacher: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine

sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Ich möchte eigentlich beim Schluß des Kollegen Wagner beginnen und ebenfalls sagen, daß ich hoffe, daß über die Grenzen hinweg eine Einigung über die Entwicklungsnotwendigkeit der Spitäler erreicht werden kann, zumal ich heute manches von den Rednern der ÖVP mit größtem Vergnügen gehört habe, weil es ja leicht nachlesbar ist, daß ich das schon seit sehr vielen Jahren sage, und daß wir in manchen Forderungen betriebswirtschaftlicher Art und so weiter überhaupt keine Differenzen haben. Nur ist die Situation so, daß schon Churchill, und der gehört sicher nicht unserer Fraktion an, gesagt hat: "Politik ist halt die Kunst des Möglichen", und es ist in einigen Jahren nicht möglich eine Gesamtstruktur von dieser Größenordnung einfach um 180 Grad so zu ändern, daß alle Wünsche, die man heute hat und die sich aus der laufenden Entwicklung, aus der völlig anderen Voraussetzung, aus dem anderen Leistungsspektrum der Spitäler und so weiter ergibt, in kurzer Zeit durchsetzen kann. Ich glaube aber, daß gerade der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds und auch dieser heutige Antrag hier zeigt, daß der Weg doch systematisch und laufend gesucht wird.

Etwas was mir weniger Freude bei der Diskussion gemacht hat, ist das wenn man dann die verbalen Ausdrücke, die damit verbunden sind, hört. Im Sachlichen eigentlich kaum nennenswerte Differenzen, im Verbalen hören wir dann: Mit der Geldverschwendungen muß Schluß gemacht werden. Wir hören, daß der Gesundheitspaß und ein Prämiensystem eingeführt werden müssen - wobei hier darüber diskutiert werden müßte -, wir hören von einer unwirtschaftlichen Betriebsführung, wir hören von einer schlechten Medizintechnik, wir hören davon, daß wir auf das Gesunderhalten Rücksicht nehmen müssen und daß wir das bisher nicht getan haben und ich erinnere daran, daß ich gerade hier im Gemeinderat eine große Studie des Gesundheitsamtes oder einen Bericht des Gesundheitsamtes vorgelegt habe, der bei der Opposition wenig Anklang gefunden hat, weil das wenig interessant war. Ich höre hier von der Finanzkrise, ich höre von Mißständen, ich höre von der Bahre des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds, ich höre vom Sterbebett.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den Inhalt, den sachlichen Inhalt der Reden anschaut, dann kommt man darauf, daß eigentlich keine großen Unterschiede sind, und wenn dann das Ganze mit dem Appell schließt, daß wir zusammenarbeiten sollen, dann habe ich ein bißchen Schwierigkeiten mit meinen Überlegungen: Ist jetzt eigentlich das Sachliche, das gesagt wurde, oder sind die Nebenbemerkungen beziehungsweise die Ausdrücke im Vordergrund? Denn das erste würde ja grundsätzlich für eine Zusammenarbeit, das zweite eigentlich gegen eine Zusammenarbeit sprechen. Ich wäre sehr dankbar, wenn ich hier eine Aufklärung bekäme.

Auf der anderen Seite bitte, meine Damen und Herren, es ist heute staunenswerterweise kein Wort vom Sophienspital gefallen, aber der Herr Kollege Wagner hat vorweggenommen, daß wir das Elisabethspital zusperren. Ich darf nur hier schon klarlegen, daß wir keinerlei Beschlüsse gefaßt haben und auch die nächste Zeit nicht vorhaben, das Elisabethspital zuzusperren, daß man darüber vielleicht einmal, wenn das Krankenhaus Ost fertig ist, diskutieren kann, daß man die Entwicklung abwarten muß, daß man solche Entscheidungen immer wieder überprüfen muß und erst an Hand der realistischen Situation, zum richtigen Zeitpunkt durchführen kann. Das ist das, was mich stört, und was der GR. Hawlik im Unterbewußtsein gesagt hat. Er hat gesagt: "Ich sag das in wenigen Schlagworten." Das Schlagwort Verschwendungen, das Schlagwort Betriebsorganisation, und so weiter und so weiter. Meine Damen und Herren! Im Gesundheitswesen, im Spitalswesen sind halt Schlagworte allein zuwenig, da ist es sehr schwierig, die Schlagworte im Detail umzusetzen und es finden sich natürlich immer wieder Schlagworte, die gegen irgendetwas anderes sind, und so glaube ich, daß wir offizielle Bedarfsabdeckungsphilosophie - auch so ein Neologismus, der eigentlich gar nichts sagt - und wenn ich die Studie hernehme, die der Herr Kollege Swoboda gebracht hat, so ist in der Studie nichts drinnen, was ich nicht seit Jahren schon hier im Gemeinderat gesagt hätte. Jetzt wird wieder versucht, den Kollegen Swoboda gegen den Stadtrat und so weiter auszuspielen. Ich glaube, ich biete Ihnen - und hiermit möchte ich auch aufhören, abgesehen davon, daß wir es sehr richtig finden, daß wir diesem heutigen Antrag Recht geben - ich biete eine Zusammenarbeit

an, aber nicht unter den Bedingungen, daß auf der einen Seite sachlich diskutiert wird und auf der anderen Seite dann alles das, was vorher besprochen wurde, wieder als negativ hingestellt wird. Auch nicht unter der Voraussetzung, daß der eine das alles erfunden hat und der andere immer säumig wird, sondern Zusammenarbeit heißt, und das habe ich schon mehrfach gesagt, nicht nur im praktischen zusammenzuarbeiten, es heißt auch in der Art des Redens zusammenzuarbeiten, es heißt aber im wesentlichen, und darauf lege ich immerhin den größten Wert, arbeiten, und ohne arbeiten wird halt im Gesundheitswesen nichts zu erledigen sein, auch nicht mit den schönsten Wörtern.

Präsident Hahn: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute sehr oft das Wort von Zusammenarbeit und zusammenarbeiten gefallen, ich werde mich bemühen es aufzunehmen. Ich darf den Dank an alle Debattenredner an die Spitze stellen. Es war vom Ton her eine Diskussion, die zur Weiterführung ermutigt. Wenn man aber die Diskussion führen will, dann sollte man als erstes und als wesentlichstes die Fakten klarstellen. Ich möchte das jetzt versuchen.

Die erste Bemerkung des Herrn GR. Hawlik: Kostenexplosion in den Spitäler. Untersuchen wir es nach allen Richtungen. 1981 Kostenerhöhung 13 Prozent, 1982 10,9 Prozent. Hier haben wir die zurückgebliebenen Kosten, den Maßstab der Kosten, die Pflegegebühren, angehoben. Dann sind wir mit dem Maßstab parallel mit der tatsächlichen Entwicklung gegangen. 1983 plus 8 Prozent für die Spitäler, 5 Prozent für das AKH, 1984 für das AKH 4,7 Prozent, alle übrigen 6,8 Prozent. 1985 für das AKH 3,8 Prozent, übrige Spitäler 4,9 Prozent. Herr Klubobmann Goller, das ist eine wesentliche Diskussionsvoraussetzung, lassen Sie den Kollegen Hawlik das hören, er wird sonst wieder von einer Kostenexplosion sprechen und das stimmt mit den Zahlen nicht überein.

Die Sozialversicherung hat sich also völlig aus der Verantwortung zurückgezogen. Ich bitte, diese Prozentsätze jetzt zu beachten und zu sehen, wie sich die Zahlen der Sozialversicherungsträger und des Krankenanstaltenfonds in den letzten Jahren entwickelt haben. Von 1978 auf 1979 plus 8,3 Prozent, von 1979 auf 1980 plus 9,1 Prozent, auf 1981 plus 9,1 Prozent, auf 1982 plus 7,9 Prozent. Hier liegt also durchaus eine Parallelentwicklung vor. Aber vielleicht war Wien schlechter als die anderen Bundesländer. Wir nehmen hier eine offizielle Mitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz. Von 1980 auf 1981 sind die gesamtösterreichischen Kosten um 11,65 Prozent gestiegen, in Wien um 11,69 Prozent, also um 0,04 Prozent darüber. Von 1981 auf 1982 stiegen die gesamtösterreichischen Kosten um 10 Prozent, in Wien um 9,28 Prozent, also darunter. Von 1982 auf 1983, das sind die letzten Ziffern, gab es eine Erhöhung um 6,87 Prozent im Bundesgebiet, in Wien um 6,25 Prozent, also ebenfalls darunter. Es ist also, glaube ich, festzustellen, daß es hier zwar eine sehr intensive Kostenentwicklung gibt, aber der Terminus "Explosion" ist sicher falsch, wir sind knapp über oder knapp im Rahmen der Inflationsrate.

Ich darf aber noch ein paar Sachen zu den einzelnen Punkten sagen.

Spitalsentlastung: Das Spital nicht zum Zentrum zu machen, wo man sich sozusagen Gesundheit kaufen kann. Ich würde den Unterschied als einen terminologischen Unterschied bezeichnen. Ich sehe das Spital sehr wohl im Zentrum einer Gesundheitsversorgung, aber ich stimme damit überein, daß man möglichst viel in die Peripherie legen soll.

Die Wiederentdeckung des Hausarztes: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bereits einige Male darüber gesprochen. Das ist leider ein nostalgischer Traum. Mein jüdischer Hausarzt Dr. Spielberg hat bei uns im Pirquet-Hof auf der Nebenstiege gewohnt. Er war Samstag und Sonntag so wie wir, wenn wir gesund waren, auf einem Ausflug nach Purkersdorf, ansonsten war er Tag und Nacht in seiner Wohnung erreichbar. Diesen jüdischen Hausarzt, den wird es, meine Damen und Herren, nie mehr geben, aus dem sehr einfachen Grund, weil heute der Praktiker in der Regel woanders wohnt, als er seine Ordination hat. Er wird also außerhalb der Ordinationsstunden

nicht erreichbar sein. Wir können hier sehr wohl von dem Traum des alten Hausarztes reden, wir werden ihn in der Form nicht mehr kriegen. Aber nehmen wir die Diskussion auf, reden wir doch darüber, wie wir es zustande bringen, meine Damen und Herren, Tag und Nacht und rund um die Uhr für die Bevölkerung einen praktischen Arzt und womöglich immer denselben, oder unter drei, vier praktischen Ärzten, immer den gleichen zur Verfügung zu haben. Wir haben den Vorschlag gemacht: Machen wir doch eine Regelung ähnlich wie bei den Apotheken, die ja auch einen Turnusdienst haben und wo ich auch Tag und Nacht hingehen kann. Ich würde sie bitten, erfüllen wir diese Funktion, die einmal der praktische Arzt gehabt hat, nämlich zu einem Arzt zu kommen, der über mich Bescheid weiß, der meine Krankengeschichte kennt und den ich Tag und Nacht erreichen kann. Vergessen wir aber nicht, was sich an soziologischen Änderungen ergeben hat, in der Zeit, in der der Hausarzt verschwunden ist.

Ich habe Bedenken, Herr Dr. Hawlik, bei dem Zutrauen auf gesunde Lebensbedingungen. Ich habe sehr ernsthafte Bedenken, weil ich der Meinung bin, daß jeder von uns, einschließlich der graduierten Ärzte und Professoren - Verzeihung meine Herren Professoren - dazu neigt, sich über den eigenen Gesundheitszustand hinwegzuschwindeln und hinwegzutäuschen und erst dann den Arzt aufzusuchen, bis der körperinterne Alarmapparat meldet: Da tut dir etwas weh, da hast du Schmerzen! Aber ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß wir hier nicht unbedingt den Brillenträger als Behinderden einstufen sollen, sondern daß es hier durchaus eine gewisse Bandbreite in der Gesundheit gibt.

Kostenbewußtsein: Hier wieder eine Behauptung, Herr Dr. Hawlik, die mit den Tatsachen nicht übereinstimmt. Die Behauptung lautete: "Es wurde immer der Abgang der Spitäler bezahlt." Bitte um Entschuldigung, aber das stimmt nicht, wenn Sie meinen, von einem Dritten, der nur Zahler war. Der Spitalerhalter mußte selbstverständlich immer die Kosten tragen. Das hat bei den privaten Spitälern dazu geführt, daß viele private Spitäler, die von Orden und Kongregationen früher geführt worden sind, geschlossen werden mußten. All die Abgangsdeckung, wie im Bundeskrankenanstaltengesetz gestanden ist, hat eine Größenordnung zwischen 10 und 18 Prozent gehabt und ich bitte doch endlich das Argument zur Kenntnis zu nehmen, daß man es keinem Spitalerhalter zumuten kann, deswegen höhere Kosten zu verursachen, weil er 10 Prozent davon vom Bund zurückbekommt. Das kann doch keine ernsthafte Diskussion sein. Das kann doch wirklich nicht Ihre wirkliche Meinung sein. Hier hat man doch ein Schlagwort, daß man die Abgangsdeckung als Berechnungsbasis für einen zehnprozentigen Zuschuß nimmt, verwechselt, mit der Tatsache, daß der gesamte Abgang abgegolten wird. Räumen wir diese Mißverständnisse aus, es geht dann vielleicht leichter.

Zur Frage der Verschwendungen in den Spitälern hat Prof. Stacher schon Stellung genommen.

Zum Gesundheitspaß: Eigentlich hat mir hier etwas gefehlt, Herr Dr. Hawlik, etwas gefehlt, das ich von Ihnen immer sehr gerne und oft höre - eine persönliche Verantwortung. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir alle haben politisch die Verantwortung, den Menschen unseres Landes klarzumachen, daß Gesundheit und Wiederherstellung der Gesundheit und Erhaltung der Gesundheit nicht gleichzusetzen ist mit der Reparatur eines Autos. Es ist nicht so, daß, wenn die Pumpe nicht mehr funktioniert, der Mechaniker halt ganz einfach eine neue einsetzt. Und jeder von uns, meine Damen und Herren, hat Verantwortung zu tragen und hat Verantwortung zu übernehmen und hat es den Menschen zu sagen, daß jeder selbst dafür verantwortlich ist, auf seine Gesundheit zu schauen. Das heißt nicht, daß wir uns der Hilfe in irgendeinem Fall entziehen werden. Aber es ist jedes Menschen eigenes Interesse, daß er nicht unvernünftig lebt, sich nicht von seinem Sessel weg bewegt und keine Bewegung macht, zuviel frißt und sauft - verzeihen Sie mir bitte die Ausdrücke - und dann anschließend kommt und sagt: "So, und jetzt ist der Schaden eingetreten und jetzt setzt mir bitte eine neue Leitung, einen 'By-pass' wie das so schön heißt, ein und jetzt repariert's mich." Das verursacht nicht nur ungeheure Kosten, sondern das bringt ihn auch um einen erheblichen Teil seines Lebens und seiner Lebensqualität und er wird selbst dafür die Verantwortung zu tragen haben, daß er so lebt, daß diese Folgen möglichst nicht eintreten. Das hat mir gefehlt, gebe ich ehr-

lich zu. Aber vielleicht finden wir hier noch eine Basis.

Ein wenig schwerer tue ich mir mit der Frau Kollegin Schlick. Ich habe mich nämlich nicht aus-gekannt. Ich habe mich nicht ausgekannt, wenn ich den ersten und zweiten Teil ihrer kritischen Wür-digung und ihrer Detailbesprechung übereinandergelegt habe. Im ersten Teil hat es geheißen, die neue KRAZAF-Vereinbarung belohnt Spitzenleistung. Ich kann das nur zur Kenntnis nehmen, wenn es auch inhaltlich falsch ist, denn genau diese Bestimmung, Frau Abgeordnete, existiert bereits seit dem Jahr 1983, ist also lediglich die unveränderte Fortführung der schon 1983/84 in Kraft getretenen Bestimmung. Es ist nicht neu, aber bitte, streiten wir nicht darüber. Jedenfalls die Feststellung, der neue KRAZAF belohnt die Spitzenleistung.

Zum zweiten Teil: "Es ist zu begrüßen, daß leistungsbezogene Finanzierung erfolgt." Ja, meine Damen und Herren, natürlich werden wir nicht beim Durchschnitt und bei der großen Zahl beginnen, wo der Durchschnitt ja sehr viel eher an die tatsächlichen Kosten heranzuführen ist, son-dern bei der Einzelleistung und deren Kosten, wenn man leistungsbezogen finanziert. Ich bitte also, daß man sich hier ein wenig die Dinge, zumindest in der eigenen Argumentation, übereinanderlegt und sieht, daß sie ein logisches, geschlossenes Ganzes darstellt.

Die Stellungnahme zum Sozialmedizinischen Zentrum Ost. Meine Damen und Herren! Selbst-verständlich hätten wir alle miteinander gern früher gebaut. Ich hoffe, daß alle miteinander die Kon-sequenzen des Baus gerne in Kauf nehmen, nämlich jene, die es betrifft, zu sagen, daß wir zu sper-ren haben, und ich sage noch einmal, vielleicht darüber hinaus zu sperren haben und wir wären auch ohne weiteres als Stadt Wien in der Lage gewesen, den Bau zu finanzieren. Es wäre überhaupt keine Frage, wenn andere Bundesländer die gleichen Leistungen für ihre Bürger erbringen würden, wie das die Stadt Wien auch für die Bürger anderer Bundesländer tut. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß man schlicht und einfach, wenn man hier im Wiener Landtag steht, auch die Verpflich-tung hat, die Interessen der Bürger dieses Landes wahrzunehmen. Ich drücke mich keineswegs, meine Damen und Herren, vor Solidaritätsleistungen auch über den Wiener Maßstab hinaus. Im Gegenteil, ich bekenne mich dazu und ich glaube, wir sollten es auch tun. Aber daß man es sozu-sagen darauf anlegt, daß der Nachbar die Leistung erbringt, zu der ich selbst verpflichtet bin, aber die Mittel dafür entgegennimmt und dem Nachbarn sagt: "Ja zahl's nur, tu's nur, wir sind ja gute Nachbarn", erscheint mir nicht die notwendige Politik zu sein und der, der hier in diesem Saal diese Politik des Nachbarn noch unterstützt, glaube ich, ist falsch beraten. Es gibt viele, Herr Gemeinderat (Abg. Dr. Goller: Wir sind im Landtag!) - Herr Landtagsabgeordneter, es gibt viele Argumente, sie werden immer in verschiedenen Nuancen vorgebracht, das liegt auch in der Natur der Dinge; der Grund und der eigentliche Ursprung war immer der gleiche. (Abg. Daller: Die Argumente waren immer unterschiedlich!)

Ich habe auch nicht verstanden, wieso wir mit dieser Vereinbarung viermal das Pferd wech-seln? Diese Vereinbarung besteht, wie Herr Prof. Wagner bemerkt hat, seit dem Jahre 1978, geht immer in die gleiche Richtung, wird immer weiter ausgebaut. Richtig ist, daß wir mit der ersten Ver-einbarung lediglich ein Finanzierungs- und Verteilungsinstrument schaffen konnten, wir sind mit der zweiten Vereinbarung dann ein Stückchen weitergegangen in Richtung leistungsbezogene Bezu-schussung von Spitätern und haben jetzt wieder einen Schritt gemacht. Es ist sicher richtig, nur das Pferd haben wir nicht gewechselt, sondern wir sind, wie es sich für einen zielbewußten Wanderer gehört, der einem hohen Gipfel zustrebt, zielstrebiger Schritt für Schritt vorangegangen und wir wer-den dieses zielstrebige Schritt-für-Schritt-Gehen auch weiterhin durchführen. Also wie gesagt, die 400 Millionen Schilling für spezielle Leistungen, die gibt es schon seit 1983. Ich würde auch bitten, Frau Gemeinderat, wir tun uns in der Diskussion sicher sehr viel leichter, wenn man von der Inbetrieb-nahme von 3.000 Betten nach Auslaufen dieser KRAZAF-Vereinbarung redet, daß man dazusagt, daß nicht nur die Planung und der Bau von 3.000 neuen Betten im Gange ist, sondern daß auch die Absicht besteht, gleichzeitig die ebenso große Zahl von Betten zu sperren. Wenn man das nicht tut, dann gerät man leicht in Verdacht, daß man sich zwar verbal der Höhen der Parteipolitik versagt,

aber tatsächlich sich darin herumtummelt. Und ich habe den Eindruck gehabt, das wollten wir doch nicht oder stimmt mein Eindruck nicht?

Wie wir die Mehrausgaben von 15 Prozent, bei gleicher medizinischer Leistung für das Allgemeine Krankenhaus, verantworten wollen? Ja, ich lade Sie ein, den Patienten in den großen Sälen des alten Allgemeinen Krankenhauses, jenen Patienten, die in zweirädrigen Karren über den Hof des alten Allgemeinen Krankenhauses geschoben werden, zu sagen: "Wir tragen die Verantwortung für die 15 Prozent Mehrkosten nicht", die sich im wesentlichen daraus ergeben, daß wir an Stelle von Krankensälen mit 20, 30 und mehr Patienten, kleine Patientenzimmer haben. Wir übernehmen die Verantwortung, Frau Abgeordnete, und ich bin überzeugt, daß, je näher die Zeit der Inbetriebnahme kommt, Sie nicht nur die Verantwortung übernehmen werden, sondern Sie schon immer getragen haben werden, wenn Sie dann vor dem neuen Allgemeinen Krankenhaus mit den neuen Betten stehen.

Der Herr Prof. Wagner hat gemeint, er wünscht sich für den Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds keine Verlängerung mehr. Ich nehme an, daß wir auch hier einer Terminologie aufsitten. Denn ich kann mir nicht vorstellen, meine Damen und Herren, daß es in einem kleinen Land mit 7,5 Millionen Einwohner, mit einer Finanzverfassung, wie wir sie haben, die den Bundesländern und Gemeinden Mittel zuteilt - weitgehend unabhängig davon, ob sie ein Spital führen oder nicht -, sinnvoll ist, die Krankenanstaltenversorgung der Bevölkerung vom Zufall abhängig zu machen, ob sich eine Gemeinde noch ein Spital leisten kann, oder ob sie ihr Spital zusperrt. Wenn wir das ausschließen, wenn wir meinen, daß Krankenanstaltenversorgung eine gemeinsame Leistung aller Österreicher sein soll - unabhängig wo sie wohnen, unabhängig wo das Spital steht -, daß sie nur nach ihrer finanziellen Leistungskraft beizutragen haben, und wenn wir weiter meinen, daß der Krankenanstaltenfonds dieser Voraussetzung noch nicht entspricht, dann stimme ich Ihnen bei. Aber ich hoffe, daß wir diese Lösung, daß Krankenversorgung eine gemeinsame Aufgabe aller Österreicher ist, zu der alle gemeinsam beizutragen haben, und nach der sich die Abstufung lediglich nach dem Leistungsvermögen richten soll, dann sollten wir doch versuchen, den Ansatz zu dieser Lösung weiterzuentwickeln und nicht in Frage zu stellen.

Ich weiß auch nicht, Herr Prof. Wagner, wo Sie die Meinung hernehmen, daß der KRAZAF als Provisorium gedacht war. Ich war vom ersten Tag an bei den Gesprächen dabei, ja ich sage noch einmal, ich habe die Gespräche entriert und ich bin ausgelacht worden von vielen, die gesagt haben: Du bringst nie eine gesamtösterreichische Lösung zusammen. Die Zeugen leben noch. Ich bin mit dem heutigen Leiter der Verbindungsstelle der Bundesländer, Hofrat Dr. Meirer, von Innsbruck nach Wien gefahren und habe die ganze Zeit über auf dieser Fahrt nichts anderes getan, als ihm eine solche Lösung einzureden, er war mehr als skeptisch und hat dann leise lächelnd gemeint: "Na probiern Sie es halt", die Skepsis war seinem Gesicht abzulesen. Er war also nicht als Provisorium gedacht und das befristete in Kraft setzen dieses Fonds war eigentlich immer von vornherein ganz bewußt als ein Instrument gedacht, diesen Fonds Schritt für Schritt weiterzuentwickeln und alle Partner zu zwingen, gegen den inneren Schweinehund anzukämpfen - gebe ich auch gerne zu -, aber auch zu zwingen, eine gemeinsame Lösung für diese Probleme zu finden.

Ein Wort noch, bitte, es ist nicht sehr wichtig. Die Kameralistik ist eine Art der Buchführung. Einfluß darüber, wie ein Betrieb geführt wird, hat sie wenig, man kann den Maßstab - ob in Zoll oder in Zentimeter oder in einer sonstigen Maßeinheit gemessen wird -, nicht für die Größe des zu messenden Objekts verantwortlich machen. Man kann damit alles oder nichts tun, es ist nur die Frage, was machen wir, welche Voraussetzungen schaffen wird? Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich damit schließen, daß ich eigentlich, so wie viele meiner Vorfahnen, optimistisch der Meinung bin, daß eine versachlichte Debatte über das Krankenanstaltenwesen einen wesentlichen Beitrag leisten kann, um bei diesem für uns alle so wichtigen, finanziell-menschlich so wichtigen Problem zu einer Lösung zu kommen. Es ist an der Vereinbarung selbst keine Kritik geübt worden, ich darf also hoffen, daß der Wiener Landtag einstimmig diese Vorlage zur Kenntnis nimmt und bitte Sie um

Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hahn: Wir kommen nun zur Abstimmung, ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der vorgelegten Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds zustimmen wollen, die Hand zu heben. Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzungen werden auf schriftlichem Weg bekanntgeben. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 12.29 Uhr.)

